



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

43. KR-Sitzung, Montag, 26. Februar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche 4**
 Postulat der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2023
 KR-Nr. 177/2023, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 3. Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz anpassen 4**
 Motion der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. November 2023
 KR-Nr. 366/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkieranlagen 4**
 Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 20. November 2023
 KR-Nr. 386/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Medizinstudium: Strukturelle Reform ist überfällig 5**
 Postulat Reto Agosti (FDP, Küsnacht), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 27. November 2023
 KR-Nr. 390/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 6. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer 5**
 Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2023

KR-Nr. 358b/2020

- 7. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern 22**
 Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2023
 Vorlage 5903
- 8. Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24 26**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023
 KR-Nr. 316/2022
- 9. Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen Kinder- und Jugendheimgesetz (Kostentragung) 38**
 Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2023 und der Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023
 KR-Nr. 209a/2019
- 10. Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen 42**
 Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 12. Juli 2021
 KR-Nr. 276/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 11. Tastaturschreiben mit dem Zehnfingersystem prioritär fördern . 50**
 Motion Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) vom 12. Juni 2021
 KR-Nr. 278/2021, RRB-Nr. 1224/27. Oktober 2021 (Stellungnahme)
- 12. Ausreichende Anzahl K+S-Gymiplätze für Kunst- und Sporttalente 55**
 Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 12. Juli 2021
 KR-Nr. 280/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 13. Verschiedenes 62**
 Rücktrittserklärung
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 42. Sitzung vom 19. Februar 2024, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Stefan Basler betreffend «Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung» (KR-Nr. 29/2024) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 138c Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, die Türen zu schliessen.

Bitte drücken Sie die Taste «1». Es sind 143 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 139 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit hat Stefan Basler Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche

Postulat der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2023

KR-Nr. 177/2023, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich am 14. Juli 2023 mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Das ist der Fall. Alexander Jäger beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz anpassen

Motion der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. November 2023

KR-Nr. 366/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 366/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

4. MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkieranlagen

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 20. November 2023

KR-Nr. 386/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Das ist der Fall. Jonas Erni beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Medizinstudium: Strukturelle Reform ist überfällig

Postulat Reto Agosti (FDP, Küssnacht), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) vom 27. November 2023

KR-Nr. 390/2023, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Das ist der Fall. Benjamin Walder beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2023

KR-Nr. 358b/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und einzelne Änderungen vorgenommen, die ich kurz erläutere:

In Paragraph 17a Absatz 3 wurde der Begriff «Ausländerinnen und Ausländer» gestrichen, da dies aus dem Kontext des Gesetzes hervorgeht, entsprechend eine erneute Nennung nicht notwendig ist und die Leserlichkeit des Gesetzestextes so erhöht werden kann.

Zudem wurde unter litera c eine Aufzählung eingeführt. Das hat inhaltlich keine Veränderung zur Folge, sondern erhöht einfach die Leserlichkeit und die Verständlichkeit des Gesetzestextes, und entsprechend wurden diese Änderungen so vorgenommen. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§ 17a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion beantrage ich die Ablehnung des Geschäfts 358b/2020. Bei Annahme dieser Änderungen im Bildungsgesetz, die Wartefrist bei Stipendien für Ausländer mit Status F aufzuheben, werden wir das Referendum dagegen ergreifen.

Bei Ausländern mit Status F handelt es sich um Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, um Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde, weil kein Asylgrund besteht oder um kriminelle Asylbewerber. Darum besteht für diese Personen keine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Personen sind zur Ausreise verpflichtet und nur so lange in der Schweiz geduldet, bis die Rückkehr in ihr Heimatland ermöglicht ist. Der Status F basiert auf dem Volkswillen und unterscheidet sich bewusst und klar vom Status B für aufgenommene Flüchtlinge. Und deshalb besteht auch kein Grund, den Status F dem Status B anzugleichen.

Im Kanton Zürich müsste bei einer Aufhebung der Wartefrist mit einer Sogwirkung gerechnet werden, weil die umliegenden Kantone gar keine oder nur mit Wartefrist Stipendien gewähren. Die zu erwartenden Kosten von bis zu 5 Millionen Franken jährlich würden sich schnell erhöhen. Die Asylgesuche haben im letzten Jahr stark zugenommen, weshalb mit deutlich mehr Personen mit Status F gerechnet werden muss. Und diese wären vom ersten Tag an stipendienberechtigt.

Es wäre auch klar, dass abgewiesene Asylbewerber, die ein Stipendium erhalten, nie mehr in ihr Heimatland zurückkehren werden; selbst dann nicht, wenn die Umstände es wieder zulassen.

Deshalb beantragen wir, diese Vorlage abzulehnen. Der Kanton Zürich darf für abgewiesene Asylbewerber und schon gar nicht für kriminelle abgewiesene Asylbewerber nicht noch attraktiver gemacht werden. Sollte der Rat

dieser Gesetzesänderung zustimmen, werden wir darum das Referendum dagegen ergreifen. Somit wird dann das Stimmvolk das letzte Wort dazu haben. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, die SVP will alles tun, damit die Integration nicht gelingt, damit sie ihr Thema weiter kochen kann, das ist schade. Und auch Sie wissen sehr genau, dass die vorläufigen aufgenommenen Menschen hier bleiben und lange hier bleiben werden, und Sie wollen ihnen wieder Knüppel zwischen die Beine werfen; ich kann es fast nicht fassen, ich bin wirklich entsetzt. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich haargenau weiss, wie wichtig die Integration ist. Denn nur mit Integration – mit einer erfolgreichen Integration und einer nachhaltigen Integration – haben wir hier im Kanton Zürich eine gute Stimmung miteinander. Und ich denke, das ist wichtiger als populistische Politik und Themen-Aufbereiten und -Warmhalten, nur damit man einfach auf Schwächere schiessen kann. Nein, es ist schade, wirklich. Aber wir werden diese Abstimmung gewinnen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ja, liebe Frau Pokerschnig, wir leben in einem Asyl-Schlaraffenland im Kanton Zürich (*Zwischenrufe*). Und vorläufig aufgenommene Asylbewerber müssen schnellstmöglich wieder zurück in ihr Heimatland. Wir dürfen den Standort Zürich nicht noch attraktiver machen für diese Menschen, sonst erleben wir hier eine Sogwirkung. Und eigentlich ist es bereits eine Ungleichbehandlung gegenüber Schweizern. Bei einem Stipendienantrag müssen Eltern ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen und teilweise bis zu einem Jahr auf einen Entscheid der Behörden warten. Bei vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern, die eigentlich schnellstmöglich in ihr Heimatland zurückgehen sollten, soll es «tschäggbumm» geschehen, sollen sie Stipendien haben. Das geht nicht, dagegen wehren wir uns. Deshalb ergreifen wir das Referendum.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Werte SVP, Sie schüren die Ressentiments gegen Minderheiten und gegen Zugewanderte, wie es sich für eine nationalistische Partei, wie Sie es sind, gehört. Sie wissen ganz genau: Ihre Kinder, sie haben eine Biografie. Ihre Kinder haben eine Berufsbiografie. Sie beginnen damit, gehen in die Schule, machen später eine Lehre, machen eine Berufsausbildung und so weiter. Menschen, die geflüchtet sind, haben auch Kinder. Diese Kinder haben das Recht, eine Lehre zu machen. Diese Kinder haben das Recht, eine Berufsbildung zu machen. Sie haben das Recht, eine Fachhochschule, eine höhere Fachhochschule abzuschliessen, wenn sie aufgrund einer Fluchtbewegung in die Schweiz gekommen sind.

Das wollen Sie diesen Leuten nicht gönnen. Das wollen Sie diesen Menschen nicht erlauben, sondern Sie wollen, dass sie irgendwo in einem Asylheim stecken und warten, bis sie zurückgeführt werden. Aber jeder Mensch hat ein Recht auf eine Bildung und jeder Mensch hat ein Recht – auch in einem Flüchtlingsstatus –, seine Bildung abzuschliessen.

Vorhin habe ich von Tobias Infortuna das Wort «kriminelle Ausländer» gehört. Glauben Sie wirklich, dass jemand mit einem Kriminalitäts-Record an der Universität Zürich ein Stipendium bekommt? Auch die Universität Zürich und andere Stipendienstellen haben ihre Richtlinien. Hier versuchen Sie bewusst, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Und Sie versuchen bewusst, Ressentiments zu erzeugen. Ich bitte Sie, hören Sie damit auf.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Geschätzter Herr Forrer, «nationalistische Partei», das wollen wir überhört haben. Aber wenn Sie den Eindruck haben, dass wir, die den Status B nach wie vor unterstützen und laufen lassen und eine klare Differenzierung von F zu B wollen, wenn Sie dies als nationalistisch beurteilen, dann steht es nicht mehr gut um Sie und ihre Umgebung. Dann sagt Frau Pokerschnig, wir würden Personengruppen ausschliessen. Nun, dieser Entscheid, der Ausschluss dieser Personen, wurde nicht durch eine Partei namens SVP gefällt, er wurde durch das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) gefällt. Und das SEM hat geurteilt, dass diese Personen mit dem Asylstatus F, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, möglichst rasch zurückgeschafft werden müssen und somit eine klar abgegrenzte Aufenthaltsbewilligung zu Menschen mit Aufenthaltsstatus B haben. Ergo müssten wir diese jetzt nicht gleichtakten, das wäre ein massiver Fehler, sondern wir müssen Recht umsetzen, und zwar das Recht umsetzen, zu welchem sich die Bevölkerung klar geäussert hat. Demzufolge ist es nur logisch und nichts als logisch, dass wir diese PI ablehnen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich glaube, die SVP unterliegt hier etwas einem Grundlagenirrtum, und ich empfehle Ihnen, vielleicht in Herrliberg – da sind auch die Wege nah, Herr Ledergerber – bei Christoph Blocher (*Altbundesrat*) Nachhilfe zu nehmen. Denn dass vorläufig Aufgenommene zu 90 Prozent für immer hier bleiben und deshalb auch Integrationsmassnahmen notwendig sind, ist eine Erfindung im Gesetz von Christoph Blocher. Damals, 2006, hat die «Lex Blocher», die Revision des Ausländerinnen- und Ausländergesetzes, zum allerersten Mal vorgesehen, dass der Geltungsbereich von Integrationsmassnahmen auch für vorläufig Aufgenommene gilt. Es war also Christoph Blocher als damaliger Justizminister, der gesagt hat, vorläufig Aufgenommene bleiben zu 90 Prozent für immer hier und deshalb

sollen wir sie auch integrieren. Sie werden Integrationsmassnahmen in Anspruch nehmen können und auch müssen. Also seit 2008 hat die Revision dieses Gesetzes, das von Christoph Blocher in Auftrag gegeben worden war, dafür gesorgt, dass vorläufig Aufgenommene eine Integrationspflicht haben. Das heisst, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese Leute möglichst schnell gehen müssen und man sie darum nicht integrieren soll, dann müssen Sie vielleicht nochmals mit Ihrem ehemaligen Justizminister sprechen. Er kann Ihnen da vielleicht Nachhilfe geben, warum er im Ausländerinnen- und Ausländergesetz die vorläufigen Aufgenommenen explizit mit Integrationsmassnahmen belegt hat.

Dann vielleicht noch ein paar andere Grundlagenirrtümer, die wir hier von einem Sprecher der SVP gehört haben: Sie sorgen sich um eine Sogwirkung für den Kanton Zürich, wenn wir das so machen, und dass vorläufig Aufgenommene von anderen Kantonen in den Kanton Zürich wechseln. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen, vorläufig Aufgenommene haben keine freie Wohnsitzwahl. Das heisst, das Staatssekretariat für Migration weist sie einem Kanton zu und dort müssen sie bleiben. Das heisst, selbst wenn der Kanton Zürich das jetzt macht, wird niemand vom Kanton Aargau oder Basel oder woher auch immer mit der vorläufigen Aufnahme in den Kanton Zürich wechseln können. Das heisst, diese Sorge kann ich Ihnen getrost nehmen.

Dann hat Herr Ledergerber noch die Situation mit Schweizerinnen und Schweizern, die Stipendien beantragen, verglichen, dass diese teilweise ein Jahr warten müssten. Auch da wieder ein Grundlagenirrtum. Die Voraussetzungen, um Stipendien zu beantragen, also die Offenlegung von sämtlichen Finanzen, und auch die Wartefristen für die Bearbeitung des Gesuchs, wie es bei Schweizerinnen und Schweizern ist, ist bei vorläufig Aufgenommenen exakt dieselbe. Das heisst, Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass dann der Schweizer oder die Schweizerin länger auf die Bearbeitung des Gesuchs wartet, weil die vorläufig Aufgenommenen vorgezogen werden. Das ist absolut nicht so, dafür gibt es keine Grundlage. Das Gesuch wird genau gleich nach Eingang bearbeitet, wenn das Gesuch eingereicht wurde, und genau die gleichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Das heisst, man muss die Finanzen genauso offenlegen, wie das bisher war.

Und der Punkt ist: Damit man die Stipendien überhaupt beantragen kann, braucht man ja überhaupt eine Zusage für eine Ausbildung, also einen Lehrvertrag. Das heisst, all die Gewerblerinnen und Gewerbler, die vorläufig Aufgenommene einstellen und ihnen eine Ausbildung geben, schaffen die Voraussetzung dafür. Das heisst, Sie wollen diesen Gewerblerinnen und Gewerblern eigentlich Knüppel zwischen die Beine werfen. Wenn diese sagen

«wir nehmen einen vorläufig Aufgenommen oder eine vorläufig Aufgenommene in unserer Ausbildung», dann sagen Sie: «Ja gut, schön machst du das, aber Stipendien gibt es trotzdem nicht.» Das ist einfach nicht verständlich, denn der Punkt ist: Diese Personen sind hier, sie machen eine Ausbildung. Und wer finanziert sie jetzt? Entweder die Gemeinden – also das können Sie das dann Ihren Sozialdiensten in den Gemeinden erklären –, entweder zahlen die Gemeinden diese Personen, während sie hier sind und eine Ausbildung machen, oder sie kriegen Stipendien. Das heisst, eigentlich ist diese Vorlage nichts anderes als eine Sparvorlage für die Sozialausgaben der Gemeinden. Also die Gemeinden müssen in dieser Zeit nicht mehr für die Sozialhilfe oder die Asylfürsorge der vorläufig Aufgenommen aufkommen. Oder es gibt eine Abtretungserklärung, das heisst, die ganzen Stipendien gehen, wenn jemand noch nicht genug hat, um sozialhilfeunabhängig zu werden, an die Gemeinde zurück.

Egal wie Sie es drehen oder wenden, Ihre Referendumsandrohung oder ihre Opposition gegen dieses Gesetz macht absolut keinen Sinn, weder finanziell, noch was die Integration betrifft. Deshalb besinnen Sie sich, sprechen Sie mit Herrn Blocher und Ihren Sozialvorstehenden aus den Gemeinden ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Leider muss ich mich wiederholen, bleiben wir doch bei den Fakten: Ausländerinnen und Ausländer mit Status F bleiben hier, das ist eine Erfahrungstatsache, es wurde bereits gesagt, das ist Fakt. Es ist Zeit, sich zu verabschieden von der Vorstellung, dass vorläufig Aufgenommene nur vorübergehend in der Schweiz sind, bleiben doch mehr als 90 Prozent von ihnen dauerhaft in der Schweiz. Bei anerkannten Flüchtlingen ist das nicht anders.

Die Botschaft der ersten Lesung ist leider nicht angekommen. Selbstverständlich steht es Ihnen offen, das Referendum zu ergreifen. Leider werden Sie einmal mehr das Thema emotionalisiert bewirtschaften können, was wir zutiefst bedauern.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Geschätzte Sprecher der SVP, ich spreche jetzt nur Sie an, weil ich nicht davon ausgehe, dass Ihre ganze Partei diesen Irrtümern unterliegt, die ihre Sprecher gemacht haben. Eigentlich hat mein Vorredner, Alan Sangines, das Entscheidende bereits gesagt, das ich an Sie adressieren wollte, ich kann hier nur noch ergänzen: Tatsächlich, sprechen Sie mit Ihrem Altbundesrat Christoph Blocher, der das Ganze auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und eingeführt hat, und sprechen Sie mit Ihren Sozialhilfevorstehenden in den Gemeinden, die das jetzt über die Sozialhilfe finanzieren.

Vielleicht, um noch einen Irrtum oder zwei Irrtümer oder Fehlaussagen zu klären: Die vorläufige Aufnahme ist, wie Alan Sangines richtig gesagt hat, ein Status von Menschen, die in der Regel hier bleiben. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen: Ich begleite seit über sechs Jahren eine alleinerziehende Mutter aus Aleppo, aus Syrien, sehr eng im Alltag. Sie ist inzwischen in einer Attest-Lehre, schliesst in diesen Sommer ihre zweijährige Coiffeur-Lehre ab. Sie hat zwei Kinder. Sie wird nachher auf eigenen Beinen stehen. Ob sie durch die Sozialhilfe oder Stipendien finanziert wird, können wir hier drin entscheiden.

Ich mache Ihnen weitere Beispiele: Ich unterrichte Lernende sogenannter Attest-Klassen. Dort hat es immer ein, zwei, drei junge Menschen drin, die ebenfalls den Status der vorläufigen Aufnahme haben. Sie fallen oft auf in der Klasse, und ich kann Ihnen jetzt sagen, wie sie auffallen: Es sind in der Regel praktisch immer diejenigen, die sich besonders anstrengen, die besondere Leistungen erbringen und nur deshalb in der zweijährigen Lehre sind, weil sie in der Volksschule die Sprache noch nicht so lange hatten wie die anderen. Aber sie fallen immer durch besondere Leistungen auf, das kann ich Ihnen jetzt aus den Berufen Automechanik, Bäcker/Konditor und so weiter sagen. Sprechen Sie da mit Ihren Gewerblern, ich glaube, hier kommt bei Ihnen ja einige Erfahrung zusammen in Ihrer Fraktion.

Dann zum nächsten Missverständnis: Man kann den Wohnort – weder den Kanton noch die Gemeinde – als vorläufig Aufgenommene nicht wählen. Das geht so weit, dass ich Familien kenne, die getrennt wurden, also dass zum Beispiel die Schwester hier im Kanton Zürich ist und der Bruder einem französischsprachigen Kanton zugeteilt wurde und seine Kinder dann anderssprachig aufwachsen. Ob das dann der Integration dient, ist eine andere Frage, aber nicht eine, die wir auf unserer Ebene entscheiden. Das habe dann eine Sogwirkung, ist eine totale Falschaussage. Warum machen Sie so etwas in diesem Parlament? Haben Sie sich nicht erkundigt oder dient das irgendeiner bewussten Stimmungsmache? Denn das fände ich schade. Wir schauen diesem Referendum sehr gelassen entgegen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vielen Dank an Alan Sangines für die Versachlichung der Diskussion. Das waren doch wirklich wichtige Fakten. Und auch die Beispiele zeigen, dass das, was wir vorher seitens SVP gehört haben – und ich spreche hier vor allem Tobias Infortuna an – ein Framing ist, das ich wirklich als sehr abstossend deutlich verurteilen möchte. Wenn Sie von vorläufig Aufgenommenen sprechen, nehmen Sie auch das Wort «kriminelle» in den Mund, und das grenzt an Hetze gegen Ausländerinnen und Ausländer, gegen Geflüchtete.

Vorläufig aufgenommene Menschen haben einen Schutzbedarf, vorläufig Aufgenommene sind Leute, die zwar keinen individuellen Schutzgrund, Fluchtgrund haben, die aber nicht ins Heimatland zurückgehen können, weil sie an Leib und Leben bedroht sind. Oft dauern diese Konflikte, das wissen Sie ganz genau, Jahre oder Jahrzehnte und so lange bleiben die Leute bei uns. Und sie brauchen eine Perspektive, es lohnt sich, hier in Integration zu investieren. Davon profitieren die Geflüchteten und auch die Schweizer Bevölkerung profitiert davon.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es ist ja nicht üblich, bei Redaktionslesungen nochmals zu debattieren, aber auf diese populistische Asylchaos- und Zuwanderungskeule, die Sie von der SVP bei jeder unpassenden Gelegenheit wieder schwingen, muss ich noch kurz reagieren.

Zur sachlichen Erinnerung: Es geht bei dieser PI um die erfolgreiche Integration hoffnungsvoller junger Talente. Es geht um junge Menschen, die sich motiviert in einer Berufslehre oder in einem Studium engagieren wollen, aber das nicht vermögen. Es geht um junge Menschen, die in der Schweiz zwar Zuflucht gefunden haben, die aber unter einem faktischen fünfjährigen Bildungsverbot leiden, weil sie sich Bildung nicht leisten und kein Stipendium beziehen können. Es macht doch Sinn, dass wir diese Zeit nutzen, in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium zu investieren, so dass sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit dann gerüstet sind. Deshalb sagen wir von der EVP klar Ja zu einer lohnenden Investition, von der wir als ganze Gesellschaft profitieren.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wenn ich da ein bisschen hinhöre, was Herr Sangines oder Frau Rigoni gesagt haben, da muss ich sagen: Der Irrtum liegt im Irrtum der eigenen Personen. Es wird vieles verwechselt, lange Inhalte, lange gesprochen, sehr viel Luft, warme Luft. Übrigens, genau Sie sagen, es sei eine Sparvorlage für die Gemeinden. Also hallo? Auf welcher Seite stehen wir? Wir sind doch die Sparer, nicht Sie! Und jetzt kommen Sie und sagen, es sei eine Sparvorlage. Nein, es ist nur eine Verschiebung von einem Töpfchen ins andere.

Wenn ich Frau Pokerschnig zuhöre, die ich sehr schätze: Integration immer mit Geld, Geld und nochmals Geld, das ist der falsche Weg! Und übrigens, warum haben sie den Status F und nicht B oder S oder was auch immer, warum? Überlegen Sie sich diese Frage mal. Ich sage wie immer in diesem Fall: Follow the money. Es werden hier Leute nachher beschäftigt und hier geht es nicht um die Status-F-Leute, sondern um die anderen, die in der Sozialindustrie drin sind. Und ja, ich freue mich auf die Abstimmung, und ich glaube nicht, dass Sie diese schon gewonnen haben. Denn ich glaube, die

Menschen im Kanton Zürich haben langsam gemerkt, dass man das Geld immer für andere ausgibt.

Und zu Thomas Forrer: Da erübrigt sich eigentlich etwas zu sagen. Er ist in der alten Leier und seine moralische Haltung ist immer dieselbe, das heisst sein Demokratieverständnis. Wenn man nicht seiner Meinung ist, ist es falsch. Das ist eigentlich Thomas Forrer live. Und übrigens an Chantal Galladé: Für die junge Mutter haben wir Darlehen (*Heiterkeit*), die kann man haben, es gibt Ausbildungsdarlehen. Das machen übrigens auch unsere Leute ab einem gewissen Alter. Wir haben ein Stipendiengesetz und dort steht das drin. Und da muss man nicht Stipendien in dieser Form geben. Also unterstützen Sie uns und unterstützen Sie uns ebenfalls dann am Schluss im Referendum. Ich bin sicher, ihr werdet es noch wissen, dass ihr das gut getan habt, wenn ihr es mit der SVP macht.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Ich bin schon sehr erstaunt über diese Debatte, denn wir haben das eigentlich schon sehr breit diskutiert beim letzten Mal. Ja, die Personen mit Status F – es wurde schon mal gesagt – kommen grundsätzlich oder mehrheitlich zu uns, um zu bleiben. Und da ist es doch nur recht, dass sie auch eine Ausbildung machen können und dürfen. Und ich nehme gleich das Votum von vorher, von der SVP, für Darlehen. Eine alleinerziehende Mutter mit einer Coiffeuse-Lehre soll ein Darlehen aufnehmen und das bezahlen? Also ich meine, Sie leben schon in einer völlig komischen Welt und haben keine Ahnung, was es bedeutet, eine Working-Poor-Person zu sein. Und dann verlangen Sie auch noch von ihr, ein Darlehen aufzunehmen, um das selber zu stemmen.

Vorher haben Sie auch gesagt «Thomas Forrer, die alte Leier». Das kann ich nur zurückgeben, es ist auch Ihre alte Leier. Man kann es Ihnen nicht recht machen absolut gar nie. Mal sind wir zu faul, mal sind wir zu gewalttätig, mal wollen wir nur die Schweiz ausnehmen. Hören Sie langsam auf, ganz ehrlich. Und ich sage explizit «wir», denn vor 20 Jahren, vor 25 Jahren waren es nämlich die Albanerinnen und Albaner, die Sie so an den Pranger gestellt haben, und heute machen Sie einfach immer weiter. Und um ein konkretes Beispiel zu nennen: Die FDP hat einen Stadtrat in Opfikon, der einem Geflüchteten eine Chance gegeben hat und das bis heute nicht bereut. Sie können sonst sehr gerne auch mit ihm Kontakt aufnehmen, der wird sicher auch gute Argumente dafür haben, wieso wir das jetzt machen sollten. Ich kann nur sagen, wenn Sie das Referendum ergreifen: Ergreifen Sie es doch! Sie argumentieren mit Emotionen, wir mit Fakten. Also wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie uns Angst machen: Nein, überhaupt nicht. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich nehme kurz Bezug auf Rochus Burtcher: Du hast es gesagt, die Leute hätten langsam genug, dass man das Geld immer für andere ausgibt. Dann hätte eure Partei mit einem Ja zur AHV 13 (*gemeint ist die Volksabstimmung über eine 13. AHV-Rente vom 3. März 2024*) eine einmalige Chance gehabt, den AHV-Bezügern endlich einmal etwas zurückzugeben. Diese Chance habt ihr verpasst. Und ja, wir hoffen auf ein Ja zur AHV 13 am kommenden Sonntag... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin mit «Bitte sprechen Sie zur Sache».*)

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Frau Fehr, dafür nehmen Sie den Familien das Geld weg bei der 13. AHV. Ich komme aber jetzt auch zum Thema, ich muss eine Richtigstellung der vermeintlichen Richtigstellung von Frau Galladé machen. Das SEM hat ein Dokument zur Beschreibung der verschiedenen Asylstatus, und ich zitiere daraus: «Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können einen Kantonswechsel beantragen. Ein Gesuch wird in der Regel bewilligt, wenn die gesuchstellende Person nicht dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen ist oder ein anderer ausländerrechtlicher Widerrufungsgrund vorliegt.» Also in der Regel werden Gesuche für einen Kantonswechsel durch den Bund bewilligt, Sie haben das Gegenteil behauptet.

Und dann vielleicht noch zu Frau Rigoni, welche bemängelt hat, dass Herr Infortuna das Wort «Kriminalität» erwähnt hat: In demselben Dokument, das ich vorher zitiert habe, wird unter anderem beschrieben, dass kriminelle Asylsuchende den Status F erhalten. Es ist alles nett, was Sie sagen, und ich denke nicht, dass irgendjemand in unseren Reihen dagegen ist, anderen Personen zu helfen. Die Frage ist einfach: Ist die Hilfe gerechtfertigt? Und da liegt unser gedanklicher Unterschied: Leute, die keinen Asylgrund hatten, währenddem sie ihr Land verlassen haben, Leute, die kriminell wurden, haben einen anderen Status als diese Personen, die hier ordentlich aufgenommen wurden. Und ich sehe wirklich keinen Grund für eine riesige emotionale Diskussion, es ist gar kein emotionales Thema. Es ist ein ganz klar logisch, ein rational einordbares Thema. Ich sehe hier gar keinen Grund, dass man so ein Geschrei machen muss von Ihrer Seite.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich muss es schon noch richtigstellen: Der Status F hat überhaupt nichts damit zu tun, ob jemand Straftaten in der Schweiz begangen hat oder nicht. Wenn er nämlich schwere Straftaten begangen hat, dann bekommt er weder eine Aufenthaltsbewilligung noch eine vorläufige Aufnahme. Das steht so im Gesetz. Bevor sie hier mit irgendwelchen Sachen argumentieren, lesen Sie zuerst das Gesetz. Die Emotionalität bringen Sie hier in die Debatte in der Redaktionslesung. Sie schöpfen nochmals aus dem

Vollen und machen Stimmung gegen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer auf tiefstem Niveau. Das ist inakzeptabel. Es geht heute um die Frage, ob die Personen, die ohnehin hier bleiben werden, ob man diese wirklich integrieren will oder nicht, um das geht es. Und dann seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie «wir wollen die gar nicht integrieren, denn wir wollen die nicht hier haben». Das wäre ehrlich, aber was Sie machen, das ist scheinheilig. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte Ratslinke und Grüne, ich bin entzückt, wie Sie die Amtszeit von Altbundesrat Christoph Blocher analysiert haben. Aber Sie müssen die Scheuklappen noch ein bisschen mehr öffnen und noch ein bisschen detaillierter in die Analyse gehen, dann werden Sie erkennen, was jeder erkennt: Christoph Blocher hat die Asylschraube massiv angezogen und die Asylgesuche haben in der Folge massiv abgenommen, weil wir ein Asylchaos hatten, wie wir es auch jetzt haben. Und was macht Ihr Bundesrat Beat Jans? Er zieht die Asylschraube an, ich gratuliere ihm. Sprechen Sie doch mal mit Beat Jans, dann spreche ich auch nochmals mit Christoph Blocher.

Sie sind einfach nicht ehrlich. Sie gaukeln der Bevölkerung etwas vor. Wir haben 2016 über die Änderung des Asylgesetzes abgestimmt, und das war dort im Abstimmungsbüchlein der Standpunkt von Bundesrat und Parlament. Ich lese vor: «Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind oder aus einem Kriegsgebiet kommen, erhalten Schutz.» Ich öffne die Klammer – und diese Personen erhalten auch Stipendien in der Schweiz und im Kanton Zürich – Klammer zu. «Wer auf diesen Schutz nicht angewiesen ist, muss unser Land wieder verlassen. Mit der Revision der Beschleunigung der Asylverfahren wird dieser Grundsatz gestärkt.» Das haben wir der Bevölkerung verkauft, die Bevölkerung hat grossmehrheitlich zugestimmt. Und was machen Sie? Sie wollen die vorläufig Aufgenommenen, eben die, die kein Bleiberecht in der Schweiz haben, mit den aufgenommenen Asylanten gleichstellen, und das geht nicht, dagegen wehren wir uns.

Und Herr Sangines, ich frage Sie: Wie wollen Sie die Vermögens- und Einkommensverhältnisse von Eltern, die vielleicht im Ausland, im Heimatland noch Vermögen besitzen, ein Haus oder ein Auto, abklären? Wie wollen Sie das abklären und sicherstellen? Bitte beantworten Sie mir diese Frage.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Herr Sangines, Ihnen wurde eine Frage gestellt, möchten Sie antworten?

Alan David Sangines (SP, Zürich): Das kann ich von mir aus schon. Das ist die gleiche Regelung wie für jeden Spanier, jede Deutsche und jede Österreicherin, die ein Stipendiengesuch einreichen. Die Bedingungen sind für alle dieselben. Das heisst, man muss angeben, was man angeben kann. Dann wird die Stipendienabteilung überprüfen, was man angegeben hat. Und wenn Zweifel bestehen, ob man da die Wahrheit sagt, kriegt man kein Stipendium. Und wenn keine Zweifel bestehen, kriegt man das Stipendium. Von daher verstehe ich also Ihre Frage nicht ganz. Und wenn das jetzt für Sie das grosse Pièce de Résistance ist, dann müssen Sie einen Vorstoss einreichen, damit man das Stipendiengesetz allgemein ändert, also auch für Deutsche, für Österreicherinnen, für Französinen und Franzosen, die diesen Stipendienantrag stellen. Denn die Abklärungen sind immer dieselben. Nochmals: Dieses Gesetz schafft keine Sonderlösung für vorläufig Aufgenommene. Es schafft einfach die genau gleichen Voraussetzungen wie für alle anderen auch. Und da ist man beim Ausfüllen der Wahrheit verpflichtet. Es gibt Abklärungen wie bei allen anderen. Das heisst, Sie können da wirklich beruhigt sein.

Isabel Bartal (SP, Zürich): In dieser Diskussion ist sehr vieles gesagt worden, sehr vieles auch richtig gesagt worden. Ich möchte einfach noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen, auch wenn ich weiss, dass viele von Ihnen lernresistent sind:

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Asylgewährung und vorläufiger Aufnahme. In unserem Land – und das mag ja richtig sein – wird die Gewährung von Asyl sehr restriktiv gehandhabt, das heisst: Asyl bekommen nur Leute, die persönlich verfolgt sind. Nur wenn ich aufgrund meines Verhaltens persönlich verfolgt werde, kann ich Asyl erhalten. Wenn hingegen in meinem Land Bürgerkrieg, Krieg oder unzumutbare Zustände herrschen, die alle Menschen in gleichem Masse betreffen, dann bekomme ich, auch wenn ich davon betroffen bin, kein Asyl in der Schweiz. Aber ich bekomme eine vorläufige Aufnahme aufgrund des bereits zitierten Artikels 8, der mir Schutz gewährt. Also ich darf in diesem Land bleiben, habe aber kein Asyl. Ich habe eine vorläufige Aufnahme und gehe nicht zurück und werde von den Behörden nicht zurückgeschickt, weil es nicht zumutbar ist, weil ich am Leib und Leben bedroht wäre, wenn ich zurückginge. Und das kann Jahre dauern, bis in meinem Herkunftsland wieder die Zustände so sind, dass es für mich zumutbar wäre, zurückzugehen. Das betrifft meistens ganze Volksgruppen. Wir hatten vor Jahren zum Beispiel die Personen aus Sri Lanka, die Tamilen als Volksgruppe vorläufig aufgenommen. Diese Gruppe mit kriminellen ausländischen Personen gleichzustellen, die nur so lange hier sind, bis man sie ausschaffen kann, das ist einfach grundsätzlich falsch. Vielleicht gibt

es in dieser Gruppe tatsächlich ein paar Leute, die sich strafbar gemacht haben, aber als Aufenthaltsstatus betrifft die vorläufigen Aufnahme einfach eine kollektive Gruppe, die aufgrund von Bedrohung an Leib und Leben nicht zurückgeschafft werden kann und deshalb auch ein Recht hat, in der Schweiz zu bleiben. In dieser Zeit ist es sinnvoll, dass diese Leute eine Ausbildung machen und für ihr Leben selber aufkommen können.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Im Gegensatz zu Herrn Sangines kann ich meine Interessenbindungen offenlegen: Obwohl ich hier als Kantonsrat der SVP-Fraktion spreche, bin ich auch noch Mitglied der Sozialbehörde der Stadt Zürich. Und darum denke ich: Ihrem Ruf nach Zahlen und der Entlastung der Gemeinden, diesem Ruf können wir natürlich schon Folge leisten. Also wenn Sie das anschauen: 2021 hatten im Kanton Zürich 7805 Personen den Status F, also vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, 7204 davon sind in der Sozialhilfe, werden also durch die Gemeinden finanziert. Im Jahr 2022 waren es 7403, davon 6803 in der Sozialhilfe. Im Jahr 2023 – halten Sie sich fest – waren es 7761. Wie viele davon in der Sozialhilfe sind, kann ich Ihnen noch nicht sagen, das hat man noch nicht aufgeschlüsselt, aber davon sind 2460 erwerbstätig und 2747 unter 18 Jahre oder über 64 Jahre. Jetzt haben Sie Ihre Zahlen, die Sie ja so gefordert haben. Dazu kann man sagen: Was von Ihnen gesagt wird, ist, dass die Mehrheit nicht zurückkehren wird. Das stimmt, aber der Status F ist so, dass man auf die Rückkehr ausgerichtete Massnahmen ergreifen soll. Das Ziel ist der Vollzug der Rückkehr, der Rückreise, und nicht die Integration und das Verbleiben hier. Also Sie müssen da schon schauen, was der Zweck des Status F ist.

Die Revision des Bildungsgesetzes wurde noch angesprochen. Ich möchte da auf Ihre Anfrage verweisen, die Sie gestellt haben, die Anfrage 199/2023: Mit Regierungsratsbeschluss 910/2023 wurde die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes durchzuführen. Und da geht es darum: Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Vereinfachung der Kriterien zur Bestimmung der maximalen Beitragsdauer, eine neue Ausgestaltung des Verhältnisses zu den Stipendien und Darlehen sowie eine Anpassung der Regelung betreffend Frist zur Einreichung der Gesuche. Sie sehen also, dieses Gesetz wird in der Hinsicht, die Sie vorgebracht haben, revidiert, und wir erwarten eine neue Gesetzesvorlage. Es ist also falsch, wenn Sie hier jetzt eine Ausnahmeregelung für eine besondere Gruppe treffen, die Sie nachher nicht abwickeln können, so wie Sie das wünschen würde. Tobias Infortuna hatte recht, wenn er gesagt hat, es entstehe dann eine Sogwirkung in den Kanton Zürich, man darf auf Antrag den Wohnsitz wechseln, Herr Sangines, Sie können den Kopf schon schütteln, es

ist so. Man kann es beantragen, den Wohnsitz zu wechseln und entsprechend dann auch Anträge für Stipendien zu stellen. Sie sehen also, es ist ein Rattenschwanz, das wollen wir hier schon zu Beginn unterbinden. Wir lehnen die PI Pokerschnig ab und werden sie auch im Referendumskampf klar mit Zahlen und Fakten vorführen, was das heisst für die Schweizer Bevölkerung, wenn Sie Tür und Tor öffnen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich habe gestern auf Radio 1 (*Zürcher Lokalfernsehsender*) Herrn Ledergerber im «Doppelpunkt» gehört. Er hat beim Seeuferweg (*im Vorfeld der Volksabstimmung über die Uferweginitiative vom 3. März 2024*) über die Wichtigkeit der grossen Errungenschaft des Grundrechtseigentums referiert. Und heute an dieser Diskussion sehen Sie, wie die SVP-Politik macht, ich sage dem gerne «Politik auf dem Rennvelo»: Gegen oben Kopf einziehen und «höbele» und gegen unten treten. Denn es gibt nicht nur das Grundrecht auf Eigentum, sondern es gibt auch das Grundrecht auf Bildung, auf eine Ausbildung. Aber das ist Ihnen, liebe SVP, egal, Sie machen weiter wie bisher, verteidigen die Privilegien der Vermögenden mit Politik auf dem Buckel jener Menschen, die wirklich Hilfe benötigen. Stimmen Sie dem Gesetz und am Sonntag dann auch dem Seeuferweg zu (*Heiterkeit*).

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bitte bleiben Sie beim Thema!

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich möchte auch noch kurz etwas dazu sagen: Die Mitte sieht es auch so, dass vorläufig Aufgenommene so schnell wie möglich wieder in ihr Herkunftsland zurück müssen, dieser Meinung sind wir auch, aber das Problem muss an eine andere Stelle gelöst werden. Und solange es Tatsache ist, dass der Grossteil der Menschen hier bleibt, macht es doch auch Sinn, dass sie Zugang zu einem existenzsichernden Arbeitsmarkt haben, das senkt doch auch die volkswirtschaftlichen Kosten. Also da verstehe ich die SVP wirklich nicht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich langsam wieder etwas gesammelt. Noch kurz zur Integrationsagenda des Bundes, das ging total unter: Wir haben ganz konkret in diesem Kanton einen Auftrag und der gilt für vorläufige Aufgenommene und für die anerkannten Geflüchteten. Also die Integrationsagenda des Bund gibt ganz klar vor, was zu tun ist, und das heisst: Bildung, Bildung, Bildung!

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich möchte nur eine kleine Ergänzung machen, denn es wurden gegenseitig die Vorwürfe gemacht, man kenne die

Gesetze nicht, man habe keine Ahnung von nichts und überhaupt nichts, unter anderem auch uns wurde das vorgeworfen. Ich möchte einfach nur ergänzen: Im Status F, in diesem Status, sind zwei Kategorien, nämlich vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Und das ist gesetzlich so festgehalten. Und bitte, wenn Sie solche Schuldzuweisungen machen und auch Ableitungen, wer dann was von wem bekommt, auch von der Sozialhilfe, dann schauen Sie auch in unserem Sozialhilfegesetz nach. Auch dort wird zwischen diesen zwei Kategorien unterschieden. Danke.

Tobias Infortuna (SVP, Egg) spricht zum zweiten Mal: Es wurde zum Glück bereits berichtet, der Kantonswechsel ist möglich, wenn man ihn beantragt. Und ja, es gibt kriminelle Flüchtlinge mit Status F, und das sind nicht wenige. Das sind einfach Tatsachen, die man nicht wegreden kann.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Immer, wenn ich läute (*gemeint ist die Glocke, die zur Abstimmung ruft*), weil ich denke, es ist nur noch jemand auf der Rednerliste, drückt nochmals jemand (*die Taste für eine Wortmeldung*).

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde von Herrn von Euw angesprochen. Eigentlich sind Sie gut gestartet. Sie haben zuerst vorgelesen, wann ein Kantonswechsel möglich ist, und das haben Sie gut vorgelesen, das ist richtig. Es wird dann geprüft und oft bewilligt – nicht immer bewilligt –, wenn jemand zu 100 Prozent von der Sozialhilfe unabhängig ist, das heisst, einer Erwerbsarbeit nachgeht. Das ist korrekt, aber die Schlussfolgerung daraus, dort stimmt es dann nicht mehr. Denn wenn sie das sind, dann sind sie auch nicht in Ausbildung und brauchen Stipendien oder sind stipendienberechtigt, das sind nicht dieselben Personen. Die Personen, um die es hier geht, beantragen Stipendien oder sind bei der Sozialhilfe, weil sie vielleicht noch keine Erwerbsarbeit haben oder weil sie eine Ausbildung benötigen, um sich zu integrieren und sich dann beruflich und wirtschaftlich unabhängig zu positionieren. Wenn sie eine Attest-Lehre machen – ich bringe wieder das Beispiel, mit dem ich jeden Tag zu tun habe –, dann verdienen sie in diesen zwei Jahren einige hundert Franken, und das reicht halt zum Beispiel nicht, um finanziell unabhängig zu sein, also auch nicht für einen Kantonswechsel. Ich kenne deshalb einige Beispiele, bei denen Kantonswechsel trotz familiärer Banden nicht bewilligt wurden.

Noch zum zweiten und dann bin ich fertig: Nochmals, Sie, Herr von Euw, Sie haben wieder das Wort «kriminell» mit der vorläufigen Aufnahme in Verbindung gebracht. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich versuche es mal in einfacher Sprache: Vorläufige Aufnahme bedeutet, dass sie

in ihrem Heimatland nicht individuell verfolgt wurden. Beispielsweise nehmen wir Syrien: Wenn jemand sich politisch so exponiert und engagiert hat, dass er individuell verfolgt wird, individuell an Leib und Leben gefährdet ist, weil er sich gegen das Regime aufgelehnt hat, und dort von einer Gefahr an Leib und Leben auszugehen ist, dann gibt das eben nicht den Status der vorläufigen Aufnahme, weil er individuell gefährdet ist, während aber die Flüchtlingsmutter aus Aleppo, die ich vorher erwähnt habe, nicht politisch engagiert war, sondern schwanger geflüchtet ist wegen der Bomben in Aleppo und wegen des mordenden IS (*Islamischer Staat, dschihadistische Terrormiliz*). Das sind die Unterschiede, da müssen Sie den Status unterscheiden, und das gibt dann diese unterschiedlichen Status. Tatsache bleibt aber, dass circa 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen am Schluss hier bleiben und dass wir einen Integrationsauftrag und auch eine Integrationspflicht haben. Ich bin übrigens sehr für diese Integrationspflicht, aber das bedeutet, dass die Menschen, die kommen, sich um Integration und Ausbildung bemühen müssen. Und wir müssen es Ihnen ermöglichen, darum geht es. Und irgendwann müssen Sie entscheiden: Wollen Sie überhaupt, dass die Menschen sich integrieren oder nicht? Denn Sie fordern ja immer die Integration, diese Meinung teile ich. Aber dann müssen Sie auch dazu beitragen und nicht dann, wenn ein Integrationswille da ist, diesen erschweren oder verunmöglichen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Asyl- oder die Integrationsagenda des Bundes wurde angesprochen. Wir müssen hier unterscheiden. Die Integrationsagenda des Bundes gibt auch Beiträge. Es sind 18'000 Franken pro Person und das wird dann genau für diese Förderung der Arbeitsintegration entsprechend eingesetzt. Also wir kennen auf der Stufe des Kantons noch die KIP 1 (*Integrationsprogramm*) und KIP 2. Und fragen Sie Ihre Regierungsrätin Jacqueline Fehr, was das heisst. Schlussendlich haben wir ja Gelder, die bereitgestellt sind, und wir brauchen diese Subventionen, so wie Sie jetzt das verteilen möchten, gar nicht. Also hören Sie auf, hier zu lamentieren, wir würden gegen die Integration sprechen. Wir sind gegen diese Stipendien an den Status F und das hat seine Berechtigung, das haben Sie jetzt gehört.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Paul von Euw wurde angesprochen, er hat das Wort zu diesem Punkt.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Liebe Frau Galladé, ich kann nur zitieren, was im SEM-Dokument steht. Ein vorläufig aufgenommenen Flüchtling ist eine

Person, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, jedoch ist die Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus dem Heimat oder Herkunftsland oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden. Es kann zudem sein, dass eine Person, die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch wegen verwerflichen Handlungen dem Asyl unwürdig ist, etwa weil sie ein Verbrechen begangen hat oder weil sie die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder verletzt hat. Jetzt muss ich mich vielleicht für das Wort «kriminell» entschuldigen und dann müssen wir dieses durch «Verbrecher» ersetzen. Dann entspricht es auch diesem Dokument.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich wage es nochmals mit Läuten.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich möchte abschliessend anmerken, dass ich die emotionalen Reden der Ratslinken nicht nachvollziehen kann in meiner Rolle auch als Gemeindepräsident von Niederglatt. Es ist ja nicht so, dass wir heute Bildung für vorläufig Aufgenommene verunmöglichen. Wir haben Beispiele in unserer Gemeinde, wo das erfolgreich verläuft. Wir haben Personen in Berufsausbildungen, auch ohne diese Stipendien, und dann kommen Sie und wollen da in der Debatte weismachen, dass ohne diese gesetzliche Änderung faktisch Bildung verunmöglicht wird. Das ist nicht der Fall. Bildung findet bereits heute statt, Integration findet bereits heute statt. Aber wogegen wir uns wehren, ist, dass diese Personen massiv bessergestellt werden mit dieser Gesetzesänderung. Denn die öffentliche Hand sorgt bereits heute für ein Dach über dem Kopf, für Essen, für Ausbildung. Aber es geht nicht an, dass diese Gruppe mit diesem Status F so massiv bessergestellt ist. Das ist entgegen dem Volkswillen, wie er vor knapp zehn Jahren geäussert wurde. Und daran wollen wir festhalten. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 358b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2023

Vorlage 5903

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Vorlage 5903 beantragt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung, ISV. Bei der ISV handelt es sich um eine neue Finanzierungsvereinbarung der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*), die dann angewendet wird, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort eine Spitalschule besuchen. Die ISV definiert die Regeln für den entsprechenden interkantonalen Lastenausgleich. Unter die ISV fallen Angebote der obligatorischen Schule und allgemeinbildende Angebote der Sekundarstufe II, sprich Gymnasium, Fachmittelschule und berufliche Grundbildung. Kantone, welche der Vereinbarung beitreten, können künftig ihre Zahlungen für ausserkantonale Spitalschulen über diese ISV abwickeln. Die Vereinbarung ist aufgrund der unterschiedlichen Spitaleinrichtungen und der Vielfalt der einzelnen Angebote nach dem À-la-Carte-Prinzip aufgebaut. Dies erlaubt einerseits den Standortkantonen die freie Wahl, welche Angebote zu welchen Beitragssätzen sie die Vereinbarung unterstellen wollen, und andererseits aber auch den Vereinbarungskantonen die freie Wahl, von welchen Angeboten sie Gebrauch machen wollen.

Die ISV bringt damit vor allem Rechtssicherheit mit sich, womit auch Zahlungsausfälle vermieden werden können. Der Wegfall der bisherigen Kostengutsprachen führt aufseiten der Spitäler zusätzlich auch zu einer administrativen Entlastung.

Die KBIK freut sich, wenn Sie dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern zustimmen. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Gesetzesänderung ist sehr zu begrüssen, denn sie schafft Rechtssicherheit und minimiert den administrativen Aufwand, um die Beschulungskosten der ausserkantonalen Spitalschülerinnen einzufordern. Der Nutzen für den Kanton Zürich ist gross, da er wegen seinen zahlreichen spezialisierten Institutionen jährlich rund 800 Schülerinnen im Spital unterrichtet. Ein beachtlicher Teil davon kommt aus anderen Kantonen. Heute bleibt der Kanton Zürich auf relativ hohen Kosten sitzen,

wenn die Herkunftskantone nicht freiwillig zahlen. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt zu.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir unterstützen den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung der schulischen Angebote in den Spitälern ebenfalls. Diese Finanzierungsvereinbarung der kantonalen Erziehungsdirektorinnenkonferenz macht sehr viel Sinn. Wenn Kinder oder Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort die Spitalschule besuchen, entstehen Kosten. Mit dieser Vereinbarung werden die finanziellen Abläufe zwischen den Kantonen klar geregelt und auch die Bezahlung ist nun verbindlich organisiert. Die Kantone geben an, welche Kosten für die ausserkantonalen Kinder und Jugendlichen für die schulischen Angebote in den Spitälern anfallen, und auf der anderen Seite kann der sogenannte Geberkanton auf dieser Basis entscheiden, falls mehrere Optionen infrage kommen, wo er das jeweilige Kind platzieren möchte. Wichtig ist, dass auf jeden Fall die schulische Bildung gewährleistet ist, egal, in welchem Kanton ein Kind oder ein Jugendlicher für längere Zeit hospitalisiert ist. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Vorteil von Windows-Updates (*Betriebssystem auf dem Laptop*) ist, dass man keine Grundlage mehr hat und frei reden muss, aber ich denke, diese Vorlage ist nicht so schwierig und ich kriege das hin.

Wir haben hier eine völlig unbestrittene Vorlage und eigentlich ist es ein No-Brainer. Wenn Kinder aus der ganzen Schweiz, die längere Zeit in Spitalpflege müssen, auch im Kanton Zürich Zugang – und zwar verlässlichen Zugang – zu Schulbildung haben, wenn die Kantone, die diese Kinder entsenden, also die Herkunftskantone, aber auch die empfangenen Kantone Rechtsicherheit haben bezüglich der Kosten, bezüglich der Budgetierung dieser Kosten, und wenn zugleich die Bürokratie abnimmt, dann sind das Punkte, die eigentlich von hüten bis drüben unbestritten und zu unterstützen sind. Insofern ist es klar, dass auch die FDP diese Vorlage unterstützt.

Vielleicht zwei, drei Punkte zu dieser Vereinbarung, im Wissen, dass natürlich der Kanton Zürich diese Vereinbarung nicht direkt beeinflussen kann, sondern nur indirekt; es gab ja auch eine Vernehmlassung hierzu. Punkt 1 ist die ganze Frage, ob Spitalschulen wirklich immer das angemessene Mittel sind. Wir haben während Corona (*Covid-19-Pandemie*) gelernt, dass man auch online gewisse Sachen erledigen kann und dass vielleicht bei Spitalaufenthalt, die nicht so lange dauern, auch Online-Alternativen zu prüfen sind. Das Kind bleibt dann quasi virtuell in der Klasse. Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht mit gewissen Kindern aus der Ukraine, die auch immer

noch aus der Ukraine heraus beschult wurden, das kann grundsätzlich funktionieren. Im Moment sind jetzt halt die Anreize nicht unbedingt da, um solche Angebote oder solche Varianten auch wahrzunehmen, weil ja dann die Spitalschulen auch keinen Umsatz machen. Das ist der erste Punkt, wo man hinschauen muss seitens der Bildungsdirektion.

Der zweite Punkt ist, dass in der Vereinbarung die ganze Frage der beruflichen Grundbildung mit diesem Ausdruck der «allgemeinbildenden Fächer» nicht sehr präzise dargestellt ist und einiges an Raum offenlässt. Wir sind gespannt, wie das dann umgesetzt wird. Es ist klar, dass es schwierig bis unmöglich ist, eine Berufslehre fortzusetzen, wenn man Monate, vielleicht sogar Jahre in Spitalpflege ist. Und den dritten Punkt, den habe ich vergessen, das macht mein Votum ein bisschen kürzer. Insofern: Wir unterstützen die Vorlage. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Es ist entscheidend, dass Kinder, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, auch weiterhin Zugang zur Bildung haben, sofern es ihre Gesundheit zulässt. Dies trägt dazu bei, dass sie während ihres Aufenthalts im Krankenhaus nicht nur medizinisch versorgt werden, sondern auch geistig gefördert werden. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung regelt nun die finanziellen Abläufe und sichert die Abgeltung zwischen Standort und Nutzerkanton, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert sind. Sie stellt damit sicher, dass die Bildung der Kinder und Jugendlichen auch in gesundheitlich herausfordernden Zeiten nicht vernachlässigt wird, unabhängig davon, wie die Behandlung erfolgt. Darum ist diese Vorlage unumstritten und wir stimmen auch zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von den 5. und 6. Klassen des Schulhauses Allenmoos Zürich. Schön, dass ihr heute unserer Debatte folgt.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Spitalschulen sind ein wichtiges Angebot, damit Kinder und Jugendliche den schulischen Anschluss nicht verpassen, wenn sie länger hospitalisiert sind. Zudem – und nicht weniger wichtig – tragen sie zur sozialen und emotionalen Normalität bei, indem sie den Kindern und Jugendlichen eine Struktur in ihrem Spitalalltag bieten. Mit dem Kinderspital Zürich hat der Kanton Zürich ein wichtiges Kompetenzzentrum für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch über die Kantonsgrenze hinaus. Aber auch Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich werden immer wieder ausserkantonale hospitalisiert. Der Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung ISV ermöglicht eine effizien-

ente Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kantonen bei der Finanzierung und Organisation von Spitalschulen. Das führt zur Entlastung des administrativen Aufwands und gibt Rechtssicherheit bei zahlungsunwilligen Kantonen. Die Mitte unterstützt die Gesetzesänderung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Spitalschulen sind eine gute Sache in herausfordernden Familiensituationen. Wenn Kinder oder Jugendliche über längere Zeit hospitalisiert sind, leisten sie einen hilfreichen Beitrag und tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler nicht den Anschluss verpassen und dass sie nach dem Klinikaufenthalt wieder erfolgreich in die Herkunftsklasse reintegriert werden können. Es ist sinnvoll, dass in dieser wichtigen Aufgabe der Spitalschule die Kantone eng zusammenarbeiten. Eine faire und klare Zusammenarbeit mit möglichst wenig administrativem Aufwand für eine gute Bildung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen, da bietet die EVP gerne Hand, in die vorbildlich einmütige Zustimmung der KBIK einzustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dem vorliegenden Gesetz beantragt Ihnen der Regierungsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Krankenhäusern. Diese Interkantonale Vereinbarung ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen, die Regeln für den Lastenausgleich definiert, wenn hospitalisierte Schülerinnen und Schüler schulische Angebote in Spitälern eines anderen Kantons nutzen. Es geht hier also um das interkantonale Verhältnis, die Vereinbarung hat keine Auswirkung auf den innerkantonalen Besuch einer Spitalschule und damit auch keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Kinder und Jugendliche, die sich länger in Spitalpflege begeben müssen, haben Anspruch auf Unterricht und besuchen die Spitalschule, soweit es der Gesundheitszustand erlaubt. Auch Kinder und Jugendliche, die ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden, besuchen die Spitalschulen. Für diese Fälle bestehen heute zum Teil Vereinbarungen zwischen den Kantonen. Teilweise sehen sich die Spitalschulen aber auch mit unterschiedlichen oder fehlenden Vereinbarungen konfrontiert, was zu hohem administrativem Aufwand und zu Zahlungsausfällen führt. Hier setzt die Interkantonale Spitalschulvereinbarung an. Sie regelt das Verfahren zur Abgeltung von ausserkantonalem Schulbesuch in einer Spitalschule.

Die Vereinbarung ist für den Kanton Zürich vorteilhaft, denn in den spezialisierten Zentrumsspitalern in Zürich werden viele ausserkantonale Kinder und Jugendliche behandelt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Beschulung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler in den Spitalschulen des Kantons Zürich auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr, Tendenz

steigend. Rund 300'000 bis 400'000 Franken jährlich bleiben momentan ungedeckt. Die übrigen Kosten müssen mit teilweise unverhältnismässig grossem Aufwand von den Spitalschulen und vom Volksschulamt bei den anderen Kantonen eingeholt werden. Die Vereinbarung hilft, die Lasten in diesem Bereich gerechter unter den Kantonen zu verteilen, deshalb hofft der Regierungsrat, dass möglichst viele Kantone die vorliegende Vereinbarung unterzeichnen und ratifizieren, und ich bitte Sie deshalb auch, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. September 2023

KR-Nr. 316b/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, das dringliche Postulat «Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24» mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben.

Der Vorstoss von FDP und SVP forderte, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung über ein Jahr hinaus möglich zu machen, namentlich eben für das Schuljahr 2023/2024. Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht

darauf, dass das Anliegen aufgrund des geltenden Rechts, flankiert durch entsprechende Bundesgerichtsurteile, nicht umsetzbar sei. Es gelte sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht über längere Zeit von einer Person ohne die entsprechende Qualifikation unterrichtet werden. Die Bildungsdirektion sei aber nicht untätig geblieben. So habe sie definiert, unter welchen Voraussetzungen eine Person ohne Lehrdiplom ein zweites Jahr an derselben Schule wirken kann. Auch habe man mit der PH (*Pädagogische Hochschule*) Zürich den Dialog aufgenommen, um die Ausbildungen flexibler gestalten zu können. Und ein Schritt in Richtung einer liberaleren Zulassungspraxis sei mit der Sur-Dossier-Aufnahme ebenfalls gemacht worden. Die Kommissionsmehrheit anerkennt zwar in der abweichenden Stellungnahme die rechtliche Situation, hätte sich aber dennoch angesichts des weiterhin akuten Mangels an Lehrpersonen ein proaktiveres Vorgehen der Bildungsdirektion gewünscht. Konkret hätte sich die Kommissionsmehrheit durchaus eine Anpassung des Gesetzes vorstellen können. Der von der Bildungsdirektion proklamierte Schutz der Kinder, nicht länger andauernd von unausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden, ist nämlich beim aktuellen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen nicht gewährleistet. Gemeinden konnten auf das Schuljahr 2023/2024 schon zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal auf diese Ausnahmeregelung zurückgreifen. Schulen können damit für die gleiche Klasse eine andere Lehrperson ohne Zulassung anstellen. Zudem dürfen Lehrpersonen ohne Zulassung ein weiteres Jahr in einer anderen Gemeinde unterrichten. Eine und dieselbe Schulklasse kann also durchaus verschiedene, nicht ausgebildete Lehrpersonen hintereinander haben.

Die Kommissionsminderheit unterstützt die abweichende Stellungnahme nicht, da sie angesichts der rechtlichen Situation keinen weiteren Handlungsspielraum sieht. Die SP stellt den Minderheitsantrag, keine abweichende Stellungnahme abzugeben. Für sie ist die Ausübung des Lehrberufs über eine längere Zeit ohne fachliche Ausbildung nicht angezeigt. Sie fordert, den Quereinstieg in den Lehrerinnenberuf noch gezielter zu unterstützen.

Die KBIK beantragt also die Abschreibung des dringlichen Postulats mit der dargelegten abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wie gesagt, wir schreiben das Postulat ab und lehnen gleichzeitig auch diese abweichende Stellungnahme ab. Zum einen macht die Regierung in ihrer Antwort sehr deutlich, dass die rechtlichen

Bestimmungen eine Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung von Gesetzes wegen gar nicht möglich ist, und verweist auf den Artikel 19 der Bundesverfassung, welcher versichert, dass die Kinder einen garantierten Anspruch auf den Grundschulunterricht haben. Das heisst zum einen, dass Unterricht stattfindet, zum anderen aber auch, dass die Lehrperson genügend ausgebildet sein muss. Der Lehrberuf an der Volksschule benötigt eine Zulassung, das heisst ein Nachweis über die Qualifikation, sprich ein Lehrdiplom.

Es geht hier aber um mehr als nur um eine gesetzliche Regelung. Als ehemaliges Mitglied der Schulbehörde weiss ich um die Not von Schulleitungen, jeweils im Sommer genügend Lehrerinnen und Lehrer anstellen zu können, und verstehe auch, dass der Vorschlag auf den ersten Blick attraktiv ist. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir in der Fraktion abweichende Stimmen haben werden. Das sind Personen, die genauso direktbetroffen sind von diesem Lehrpersonenmangel. Wir müssen aber das grössere Bild vor Augen haben. Ziel muss es doch sein, dass alle Kinder entsprechend ihren Begabungen von Anfang an gut gefördert werden können und wir gleichzeitig möglichst rasch den Lehrpersonenmangel beheben können. Dieser Vorschlag torpediert leider beide Zielsetzungen. Das Unterrichten von Kindern in immer heterogeneren Klassen erfordert ein hohes Mass an fachlicher Kompetenz, welches die Ausbildung an der PH vermittelt. Die Schulerfahrung in den ersten Jahren ist nicht nur prägend, sondern auch für die weitere Schulkarriere der Kinder enorm wichtig. Es ist bekannt, dass, je früher sich schulische Defizite manifestieren, desto schwerer es wird, diese in den kommenden Jahren zu beheben. Für den Lehrberuf reicht es eben nicht aus, einfach eine pädagogische Begabung mitzubringen, sondern es braucht eine professionelle Reflexion des eigenen Tuns.

Weiter wäre das Signal, Lehrpersonen ohne Zulassung länger zu beschäftigen, kontraproduktiv zur Behebung des Lehrpersonenmangels, signalisiert es doch, dass sehr wohl auch ohne fundierte Ausbildung der Lehrberuf über längere Zeit ausgeübt werden kann. Das mindert den Wert der Ausbildung und hilft sicher nicht, das Ansehen und damit eben auch den Lehrberuf wieder attraktiver zu gestalten. Den Quereinsteigerinnen und -einsteigern via sur Dossier eine berufsbegleitende Ausbildung zu ermöglichen, erscheint uns als gangbarer Weg. Hier muss angesetzt werden. Aber warum entscheiden sich nicht mehr Personen, nach einem Jahr im Schuldienst mit der berufsbegleitenden Ausbildung zu beginnen? Hier scheint es strukturelle Ursachen zu geben und diese müssen wir angehen. Die Quereinsteigerinnen und -einsteiger verfügen bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung und oft mehrjährige Berufserfahrungen. Sie haben finanzielle Verpflichtungen zum Beispiel ihrer Familie gegenüber und haben einen gewissen Lebensstandard.

Die Aussicht, während mehreren Jahren auf einen grossen Teil des Einkommens zu verzichten, ist wenig attraktiv und für viele schlichtweg nicht realisierbar. Hier gilt es Lösungen zu finden. Der Weg zur Behebung des Lehrerinnen- und Lehrermangels muss ein anderer sein. Die bestehende Notfallübung einfach zu verlängern, schadet mehr, als dass es hilft. Darum schreiben wir das Postulat auch ohne abweichende Stellungnahme ab.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Bei der Stellenbesetzung für das Schuljahr 2023/2024 zeichnet sich eine ähnliche Situation wie im Vorjahr ab. Aktuell sind neben 18'000 ausgebildeten Lehrpersonen circa 500 Personen ohne Lehrdiplom in der Schule angestellt. Grund für den angespannten Stellenmarkt sind die seit Jahren ansteigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern und der allgemeine Mangel an Lehrpersonen. Die steigende Zahl an Geflüchteten und Zuwanderern verschärft die Stellensituation an der Volksschule zusätzlich. Die Gemeinden erhalten deshalb auch für die kommenden Schuljahre die Möglichkeit, Personen ohne Zulassung zum Schuldienst als Lehrperson einzusetzen. Die Anstellung ist auf ein Jahr befristet, so soll sichergestellt werden, dass keine Schülerinnen und Schüler länger als ein Jahr von einer Lehrperson ohne Lehrdiplom unterrichtet werden. Wir möchten aber, dass die Schülerinnen und Schüler eine Kontinuität und nicht «allpott» einen Lehrerwechsel haben. Für Personen ohne Lehrdiplom hat sich die Bildungsdirektion zusammen mit der Pädagogischen Hochschule verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um ihnen eine Perspektive im Lehrberuf zu bieten. So wurden beispielsweise 70 Neueinsteigerinnen und -einsteiger ohne Lehrdiplom zu einem neugeschaffenen Ausnahmeverfahren sur Dossier zugelassen. Diese Personen können neben ihrer Ausbildung weiter Teilzeit in der Schule arbeiten. Es hat sich schon etwas getan. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme zu.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Circa fünf Jahre bevor ein Kind in den Kindergarten kommt, weiss man als Eltern, dass und wann der Tag X kommt. Mindestens genauso lange wusste man vom sich akzentuierenden Lehrermangel. Wurde damals die Zeit genutzt, um Mindestpensen durchzusetzen oder Anreize für hohe Anstellungspensen geschaffen, ein berufs begleitendes Studium aufgebaut oder gewisse besonders belastende Gegebenheiten im Schulsystem überdacht und angegangen? Scheinbar nichts wurde im Vorfeld getan, um die Prophezeiung des Lehrermangels abzuwenden. So wurde unser politisches Kind, der Lehrermangel, also vor zwei Jahren mit Ausnahmeregelungen im Kindergarten eingeschult und im Sommer darf es aller Voraussicht nach in diesem Setting in die erste Klasse starten. Was sind

die Ausnahmeregelungen? Die Gemeinden dürfen Lehrpersonen ohne Diplom auf ein Jahr begrenzt anstellen. Hat eine Lehrperson ohne Diplom eine Zulassung zur PH, kann die Einstellung in derselben Gemeinde um ein Jahr verlängert werden. Erfüllt eine Person diese Voraussetzungen nicht, darf sie nicht mehr in der Ursprungsgemeinde arbeiten, aber sie darf es in der Nachbargemeinde.

Die Begründung der Regierung für diese Handhabung ist, dass die Bundesverfassung den Anspruch auf ausreichend Grundschulunterricht garantiert, das wurde bereits ausgeführt, darum also die Zulassung der Lehrperson ohne Diplom auf ein Jahr begrenzt. Nur leider steht nirgends geschrieben, dass an einer Klasse auf eine Lehrperson ohne Diplom eine Lehrperson mit Diplom folgen muss. Die Begrenzung auf ein Jahr hat sich also als komplett untauglich erwiesen, um die Vorgaben der Bundesverfassung zu erfüllen. Warum also nicht eine Begrenzung auf drei Jahre? Die Zahl mag willkürlich scheinen, doch es ist dieselbe Zahl, die auch bei der Zulassung von Heilpädagogen ohne Diplom zur Anwendung kommt. Und ausserdem begleitet eine Lehrperson in der Regel eine Klasse während dreier Jahre.

Um die Schulqualität zu sichern, wurden und werden viele Ressourcen in Lehrpersonen ohne Diplom gesteckt, von den Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) selbst, den Schulleitungen und vor allem auch von den bestehenden Teams mit erfahrenen Lehrpersonen. Die involvierten Schulmensen und genauso die Kinder und Eltern wünschen sich Konstanz und Planungssicherheit. Ausserdem wäre die Regelung klar gewesen: Drei Jahre danach ist Schluss, egal, in welcher Gemeinde.

Geschätzte Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), Sie wissen um die Dauer der politischen Geschäfte und Sie wissen auch, dass Sie es in der Hand gehabt hätten, eine entsprechende Gesetzesänderung mit sehr viel kürzerer Bearbeitungsdauer in die Kommission und den Rat zu bringen. Mit der grossmehrheitlichen Überweisung des dringlichen Postulats hätten Sie zudem die nötige Legitimation gehabt, eine solche Anpassung vorzubringen. Sie hätten es in der Hand gehabt, sich Zeit zu verschaffen, damit die PH endlich ein berufs begleitendes Studium aufbauen kann, welches mehr als ein lächerliches 40-Prozent-Arbeitspensum erlaubt, damit die Vorbereitungen für die Durchsetzung eines Mindestpensums hätten umgesetzt werden können, damit Reformen angestossen und hoffnungsvolle Wege für Lehrpersonen im Unterricht aufgezeigt werden könnten, damit weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Diskussion über eine allfällige Reduktion der Lektionenzahl, und wenn dann wirklich nichts mehr hilft, die Reduktion der Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler. Es scheint, Sie möchten das alles nicht und verlassen sich bei der Volksschule,

einer wichtigen Errungenschaft der Schweiz, lieber auf das Prinzip Hoffnung; die Hoffnung, dass Lehrpersonen ihr Pensum schon freiwillig erhöhen, die Hoffnung, dass Lehrpersonen vielleicht etwas länger arbeiten, die Hoffnung, dass das wehende rote Cape aus der laufenden Imagekampagne beflügelt. Und falls das alles nichts nützt, ausbaden tun es ja kurzfristig in erster Linie die Gemeinden und die Kinder. Wir schreiben mit abweichender Stellungnahme ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am Ursprung dieses Postulats steht, wir haben es gehört, der Lehrermangel. Als Sofortmassnahme hat die Bildungsdirektion sogenannte Poldis, Personen ohne Lehrdiplom, zugelassen, welche für ein Jahr unterrichten durften, eine Massnahme, die sich in der Praxis – ich würde jetzt mal so sagen – mit Abstrichen bewährt hat. Allerdings brauchen die Poldis eine gute Einführung und Betreuung, welche dann oft erfahrene Lehrpersonen übernehmen müssen. Auch sollte alles versucht werden, dass die Poldis möglichst schnell Ausbildungen und Weiterbildungen besuchen.

Und jetzt kommen wir zu dem, was die Postulanten stört. Nach einem Jahr müssen die unausgebildeten Lehrpersonen die Schulgemeinde wieder verlassen, können aber an einer anderen Schule weiterhin unterrichten. Denn der Mangel an Lehrpersonen bleibt und wird ganz sicher auch in den nächsten Jahren bleiben. Diese Poldis dürfen also weiterhin unterrichten, doch nicht in der gleichen Gemeinde. Sie hüpfen jedes Jahr von Gemeinde zu Gemeinde, eine unnötige Schikane für die Poldis. Natürlich wollen auch wir Grünliberalen nicht, dass über Jahre hinweg unausgebildete Lehrpersonen unsere Kinder unterrichten. Doch wir erwarten, dass die Bildungsdirektion als Notstandsmassnahme gute, pragmatische Lösungen findet. Wir wollen kein Schulhaus-Hopping von Poldis. Jede Neuanstellung verursacht einen bürokratischen Aufwand. Die Einarbeitung ist zeitaufwendig. Es ist nicht einzusehen, warum Person A nach einem Jahr die Gemeinde A verlassen muss, in der Gemeinde B aber weiter unterrichten darf.

Die Bildungsdirektion stellt sich stur und verharret auf dem Punkt, das Gesetz lasse dies nicht anders zu. Dann soll sie das ändern, solange wir zu wenig ausgebildete Lehrpersonen haben. Die Bildungsdirektion ist gefordert, eine Vorlage zu bringen. Die Mehrheit des Kantonsrats unterstützt sie ja bei einem solchen Vorhaben. Aussergewöhnliche Situationen verlangen aussergewöhnliche Massnahmen. Leider lässt die Regierung in ihrer Antwort die notwendige Flexibilität nicht erkennen, weshalb wir Grünliberalen uns der Mehrheitsmeinung der KBIK anschliessen und eine abweichende Stellungnahme fordern.

Und zum Schluss noch eine Bemerkung, eine allgemeine Bemerkung zum Lehrermangel: Natürlich genügen Notfallszenarien nicht. Natürlich müssen die Ursachen des Lehrpersonenmangels dringend bekämpft werden. Vorstösse dazu finden sich auf der Traktandenliste des Kantonsrats weiter hinten. Leider werden diese immer weiter verschoben. Es dauert Jahre, bis wir hier im Rat diese wichtigen Themen behandeln. Leider hatten wir heute am Bildungsmorgen im Kantonsrat eine ausufernde Asyldebatte bei der zweiten Lesung (*Vorlage 358b/2020*). So können wir wichtige Themen nicht behandeln, sprechen aber über Altbundesrat Christoph Blocher, Bundesrat Beat Jans, den Seeuferweg, die 13. AHV-Rente et cetera, das regt mich auf. Die Grünliberalen schreiben das Postulat mit abweichender Stellungnahme ab und erwarten von der Bildungsdirektorin entsprechende Taten gegen das Poldi-Hopping und den Lehrermangel generell.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Auch für uns Grüne ist die Antwort des Regierungsrats auf das dringliche Postulat «Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Diplom für das Schuljahr 2023/241» ernüchternd. Nicht tolerieren können wir, dass der Regierungsrat so tut, als ob mit der heutigen Regelung im Lehrpersonalgesetz ein ausreichender Grundschulunterricht für unsere Kinder sichergestellt werden könnte. Denn auch mit dieser Ausnahmebestimmung im Falle eines Lehrermangels – wir haben es bereits gehört – kann eine Schulklasse aufeinanderfolgend von verschiedenen, nicht ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden. Deshalb hätte die Bildungsdirektion aus unserer Sicht den Gemeinden durchaus ermöglichen können, die von ihnen bereits beschäftigten Poldis an ihren eigenen Schulen für das Schuljahr 2023/24 anzustellen. Bereits bei der bei der Überweisung des dringlichen Postulats haben wir festgehalten, dass für uns eine solche Weiterbeschäftigung an eine Weiterbildung zu koppeln wäre, welche dann auch an ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule angerechnet werden können müsste. Ganz generell wäre für uns mit Blick auf die Qualitätssicherung zu prüfen, ob Lehrpersonen ohne Zulassung nicht von Beginn weg zu einer gewissen Weiterbildung verpflichtet werden müssten. Heute sind die Unterstützungsangebote der PHZH oder des Lehrerseminars Unterstrass freiwillig, mit der Konsequenz, dass die Schulen beziehungsweise die Schulteams die erwähnte Sicherung der Unterrichtsqualität von Lehrpersonen ohne Zulassung praktisch allein gewährleisten müssen.

Wir Grüne stellen uns auf einen länger andauernden Mangel an Lehrpersonen an unserer Volksschule ein. Wer die aktuellste Auswertung des Volksschulamtes der offenen Feststellen auf der VSA-, der Volksschulamts-Stellenbörse Schuljahr 2024/2025 studiert, kann unschwer feststellen, dass wir uns in einer mit 2021, 2022 und 2023 vergleichbaren Situation befinden. Es

ist daher absehbar, dass die Bildungsdirektion den Gemeinden schon bald erneut kommunizieren wird, dass sie auch im Schuljahr 2024/2025 Lehrpersonen ohne Zulassung anstellen dürfen. Bei der Überweisung des vorliegenden dringlichen Postulats im Oktober 2022 hat sich die Bildungsdirektorin noch dafür gelobt, dass sie zeitnah einen Vorschlag zur Optimierung des neuen Berufsauftrags in die Vernehmlassung schicken wird, der ebenfalls Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels vorsieht. Diese Vernehmlassung ist Ende Juni 2023 zu Ende gegangen. Wir Grüne fordern vom Regierungsrat, dass er diese Vorlage nun umgehend dem Kantonsrat überweist. Die Lehrpersonen an unseren Schulen benötigen eine verlässliche Perspektive, wann sie mit einem angepassten neuen Berufsauftrag und verbesserten Anstellungsbedingungen rechnen können. Denn alles, was wir zur Erleichterung der Beschäftigung von ausgebildeten Lehrpersonen tun, darf nicht mehr als Überbrückungspolitik sein. Für eine qualitativ gute, integrative Schule, für einen qualitativ guten, inklusiven Unterricht braucht es professionelle Kompetenz. LehrerIn- oder Lehrperson-Sein ist ein Beruf und im besten Falle auch eine Berufung. Wir schreiben das Postulat ab und unterstützen die abweichende Stellungnahme.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Natürlich wäre es für die Schulleitungen einfacher, die schon angestellten Lehrpersonen ohne Diplom über ein Jahr hinaus noch länger zu beschäftigen. Aber damit würde aus einem Provisorium ein Providurium. Deshalb sind wir auch froh, dass von der Bildungsdirektion keine Vorlage kam, wie es von der Mehrheit der KBIK gewünscht worden ist. Wir müssen uns Gedanken machen, warum wir nicht genügend ausgebildete Lehrpersonen haben und wie wir dem Problem begegnen wollen. Ein Providurium mit nicht ausgebildeten Lehrpersonen macht die Situation sicher nicht besser und schadet der Qualität der Schule und dem Image des Lehrerberufes. Damit lösen wir das Problem nicht. Nach einem Jahr Praxis weiss man, ob man weiter an der Volksschule unterrichten will. Und falls dies der Fall ist, soll auch die Ausbildung an der PHZH in Angriff genommen werden. Gleichzeitig kann immer noch Teilzeit an der Schule unterrichtet werden. Wir müssen uns gemeinsam bewegen, um eine nachhaltige, qualitativ gute Lösung für den Lehrermangel zu finden. Wir werden das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abschreiben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich kenne das Problem aus meiner eigenen Erfahrung: Da hat man nach erfolgloser Suche nach einer ausgebildeten Lehrperson wenigstens eine Person ohne Lehrdiplom engagieren können. Und weil sie ihre Sache gut macht, würde man sie gerne ein weiteres Jahr arbeiten lassen. Das kann sie zwar, wenn sie sich für das PH-Studium

anmeldet. Aber wenn sie das nicht tut, wenn sie ehrlich dazu steht, dass das PH-Studium in der heutigen Form nicht mit ihrer aktuellen Situation vereinbar ist, dann dürfen wir sie kein weiteres Jahr arbeiten lassen, obwohl sie sich gerade gut eingearbeitet hat. Geradezu grotesk ist dann die Regelung, dass die gleiche Lehrperson, die in meiner Gemeinde nicht mehr arbeiten darf, in der Nachbargemeinde wieder ein Jahr arbeiten kann; was für ein formaljuristischer Unsinn!

Trotzdem unterstützen wir als EVP die anderslautende Stellungnahme der Kommissionsmehrheit nicht, weil es nichts bringt, wenn wir uns als Kantonsrat und als Regierungsrat gegenseitig vorwerfen, wer das Gesetz hätte ändern sollen. Es ist ja keine Lösung, dem Lehrpersonenmangel mit der dauerhaften Anstellung von vielen Lehrpersonen ohne Lehrdiplom zu begegnen. Viel zielführender ist es, endlich eine echt berufsbegleitende PH-Ausbildung anzubieten. Auch bei der Anerkennung von früheren Berufserfahrungen ist durchaus noch Luft nach oben. Und schliesslich sollten wir Quereinsteigende zum Lehrberuf unterstützen, wie das in Traktandum 14 (*KR-Nr. 28/2022*) gefordert wird. Wir schreiben das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich sage es gleich vorweg, die Alternative Liste wird die vom Regierungsrat abweichende Stellungnahme der KBIK-Mehrheit unterstützen. Es ist ein leidiges Thema. Wir diskutieren über Pflasterlipolitik-Massnahmen, um dem Lehrerinnen- und Lehrermangel zu begegnen. Denn eigentlich sollten wir über andere Instrumente diskutieren, um die Ausbildung und den Lehrberuf an sich auch mit höheren Pensen attraktiver zu gestalten, aber das jetzt nur am Rande.

Auch wenn es Pflasterlipolitik-Massnahmen sind, sie sind offenbar nötig. Es macht keinen Sinn, dass Lehrpersonen ohne Zulassung nach einem Jahr einfach durch andere Lehrpersonen ohne Zulassung ersetzt werden. Es müsste möglich sein, weiter zu unterrichten und gleichzeitig eine Ausbildung zu starten; das wäre weitaus nachhaltiger. Natürlich sollten Klassen mittelfristig von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden und wir anerkennen auch, dass der Regierungsrat an die Gesetze gebunden ist. Aber wir würden uns hier von der Bildungsdirektion trotzdem eine etwas proaktivere Vorgehensweise wünschen. Es ist ja vorauszusehen, dass das Problem auch nächstes Jahr nicht gelöst sein wird. Deshalb würde es auch Sinn machen, Quereinsteigerinnen auch finanziell zu unterstützen, sodass sich die nötige Ausbildung mit dem Lebensalltag vereinbaren lässt. Aber das möchte die Bildungsdirektion offenbar auch nicht. Wir würden uns eine lösungsorientiertere Haltung wünschen und unterstützen daher also die Stellungnahme der Mehrheit der KBIK. Besten Dank.

Rafael Mörgele (SP, Stäfa): In der Antwort auf eine von uns bei Beginn des letzten Schuljahres eingereichten Anfrage (*KR-Nr. 284/2023*) sagt der Regierungsrat, ich zitiere: «Der Einsatz von Personen ohne Lehrdiplom stellt eine Ausnahmesituation aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels sowie der steigenden Schülerzahlen dar.» Und weiter: «Damit das verfassungsmässige Recht von Schülerinnen und Schülern auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht gewährleistet werden kann, müssen die unterrichtenden Lehrpersonen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Bei einer Ausnahmefrist von drei Jahren könnten dieselben Kinder drei Jahre von einer nicht adäquat ausgebildeten Person unterrichtet werden.»

Wir müssen jetzt nicht davon reden, dass die abweichende Stellungnahme in diesem Postulat vor allem zum Ausdruck bringt, dass einige hier im Saal nicht ganz verstanden haben, wo und auf welcher Stufe geregelt ist, dass Poldis nur auf ein Jahr angestellt werden dürfen. Aber die Diskussion hier und auch die abweichende Stellungnahme zeigen: Sie, geschätzte Befürworterinnen und Befürworter dieses dringlichen Postulats, nehmen eben den Verfassungsauftrag nicht ernst. Sie schauen nur mit der Brille der Stellenbesetzung, aber vergessen die noch wichtigere Sicht, nämlich diejenige der Schulkinder. Denn mit der Erweiterung der Ausnahmeerlaubnis für Poldis auf drei Jahre würden Sie verhindern, dass heutige Schulkinder eine ausreichende Grundausbildung bekommen.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Schulbehörden, auch jene Mitglieder aus unseren eigenen Reihen, die sagen, es wäre noch besser, wenn man jemanden für länger als ein Jahr anstellt, denn dies fördert eine bessere Beziehung zu einer Klasse. Und auch das Schulhaus-Hopping, das Kollege Christoph Ziegler erwähnt hat, ist nicht das Gelbe vom Ei. Und der Suchaufwand für eine ausgebildete Lehrperson ist hoch, auch das anerkenne ich. Aber ich muss ganz klar sagen: Es geht hier nicht um ausgebildete Lehrpersonen, es geht hier um Menschen, die ohne adäquate Ausbildung vor eine Klasse gestellt werden, die unsere Kinder unterrichten. Wenn man Glück hat, dann hat die Person eine Ausbildung auf einer anderen Stufe, aber auch das ist nicht notwendig. Es sind zum Teil Leute, die bis dahin noch nie vor einer Klasse gestanden haben. Und denen ermöglichen Sie oder denen wollen Sie ermöglichen, dass sie weitere zwei Jahre ohne richtige Ausbildung unterrichten dürften. Die Lösung für das Problem des Lehrpersonenmangels ist nicht, dass man Poldis weiter und möglichst lange unterrichten lässt, sondern dass man schaut, dass diese Leute eine pädagogische Ausbildung bekommen, und zwar rasch. Ich muss Ihnen sagen, ich habe grossen Respekt vor diesen Leuten. Unterrichten ist ein schwieriger Beruf, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, besonders, wenn man sie ins kalte Wasser wirft. Es ist auch für Poldis wichtig, dass sie möglichst rasch zu einer Ausbildung kommen. Wir

müssen dafür sorgen, dass die Teilzeitausbildung an der PH gestärkt wird, wir haben es gehört und da gebe ich Raffaella Fehr recht. Aber die finanzielle Unterstützung dieser Leute, die sich eben vielleicht eine Teilzeitausbildung gar nicht leisten können, ist ebenso wichtig, und das werden wir vielleicht nachher noch besprechen, wir sehen es dann.

Wir müssen die Arbeitsbedingungen von Lehrpersonen generell verbessern, sie von unnötigem Aufwand entlasten und die dafür nötigen finanziellen Mittel und Ressourcen in die Hand nehmen, Das ist nicht das Prinzip Hoffnung, das sind gute Rezepte, es sind die Rezepte der SP. Das, was Sie aber mit dieser abweichenden Stellungnahme fordern, kommt einer Kapitulation vor dem Problem des Lehrpersonenmangels gleich, und zwar einer Kapitulation auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler. Das können und werden wir nicht mittragen und deshalb schreiben wir ohne abweichende Stellungnahme ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Leider habe ich ja die Ausführungen von Herrn Ziegler verpasst, aber ich weiss ja, was seine Grundhaltung ist: Er hat das nach dem Repetitionsprinzip eines Lehrers bereits mehrfach deponieren können.

Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung zum Schuldienst über ein Jahr hinaus für das Schuljahr 2023/2024 möglich zu machen. Ich erlaube mir hier eine Vorbemerkung: Anstellungsbehörde der Lehrpersonen sind die Gemeinden. Und die Schulleitungen sind in der Verantwortung dafür, dass eine ausgebildete Lehrperson zum Einsatz kommt, wenn ein Poldi abgelöst wird.

Zweite Vorbemerkung: Dass der Kanton beziehungsweise das Volksschulamt den Notstand gemäss Paragraf 7 ausgerufen hat, ist passiert aufgrund des dringenden Ersuchens der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die uns gebeten haben, ihnen gewisse Flexibilitäten zuzubilligen, im klaren Bewusstsein darum, dass die Anstellung von solchen Poldis, wenn sie dann möglich wird, eben nur befristet ist. Man kann also nicht immer einfach die Probleme dem Kanton zuschieben, ohne dass man eben zuerst geschaut hat, wie man sie selber im eigenen Hause löst.

Schulpflichtige Kinder haben das verfassungsmässige Recht gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung, dass der Grundschulunterricht durch eine genügend ausgebildete Lehrperson erteilt wird. Entsprechend handelt es sich beim Lehrberuf um einen sogenannt reglementierten Beruf, der nur ausgeübt werden darf, wenn die Lehrperson über eine Zulassung zum Schuldienst gemäss den Bestimmungen über die Lehrerbildung verfügt. Und die Ausnahmen davon sind – darüber diskutieren wir heute – gesetzlich begrenzt. Die

Bildungsdirektion kann die Gemeinden ermächtigen, für längstens ein Jahr Lehrpersonen ohne Zulassung anzustellen. Der Regierungsrat und/oder die Bildungsdirektion können sich nicht einfach über die klaren Vorgaben von Verfassung und Gesetz hinwegsetzen, sondern sind daran gebunden. Aus diesem Grund kann die Forderung des Postulats vom Regierungsrat in der vorliegenden Form gar nicht erfüllt werden.

In der abweichenden Stellungnahme wird nun ausgeführt, dass der Regierungsrat es im Gegensatz zum Kantonsrat in der Hand hätte, rasch eine Vorlage zu bringen. Ich muss Ihnen doch die Gesetzgebung nicht erklären, das ist Ihr Kerngeschäft. Sie wissen alle, dass ein Gesetz nicht einfach geändert wird, wenn der Regierungsrat rasch eine Vorlage bringt. In der Gesetzgebung geht es selten rasch. Und wenn es rasch geht, kommt es häufig nicht gut. In der vorliegenden Frage gilt es, die Vorgaben der Bundesverfassung zu beachten. Es wäre unzulässig, einfach unbegrenzt Lehrkräfte ohne Ausbildung zuzulassen und damit die Ausbildungspflicht für Lehrkräfte faktisch aufzuheben. Wir müssen auch zu den Personen ohne Lehrdiplom ehrlich sein. Ihr Einsatz als Lehrperson kann nur befristet sein. Wenn sie im Schuldienst längerfristig bleiben wollen, müssen sie sich zwingend an einer PH weiterbilden. Die PH bietet ja die berufsbegleitende Ausbildung an und die 40 Prozent, die man dort Schule geben kann, sind nicht lächerlich. Wer 40 Prozent Schule gibt, weiss, dass das kein Zuckerschlecken ist. Und daneben zu studieren, ist anspruchsvoll.

Die schwierige Situation bei der Stellenbesetzung ist mir selbstverständlich sehr bewusst. Es ist uns im Kanton Zürich zwar mehrheitlich gelungen, den jährlich zunehmenden Bedarf an Lehrkräften mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern abzudecken. An dieser Stelle sei auch wieder einmal erwähnt, dass uns im Kanton Zürich keine Pensionierungswelle bei den Lehrkräften droht, weil es uns gelungen ist, den Lehrkörper kontinuierlich zu verjüngen, und weil die jungen Lehrerinnen und Lehrer tatkräftig und mit hohen Pensen in den Schulen arbeiten. Den bereits im Schuldienst tätigen Personen ohne Lehrdiplom, die mehrheitlich ganz hervorragende Arbeit leisten, wird ein erleichterter Zugang zur Ausbildung an der PH ermöglicht. Die PH hat für Poldis das Aufnahmeverfahren sur Dossier geschaffen und die Vorkurse für Aufnahme- und Ergänzungsprüfungen können online durchgeführt werden. Aufgrund einer provisorischen Zulassung zum Schuldienst kann eine Weiterbeschäftigung durch die bisherige Gemeinde erfolgen, wenn sich die betroffene Person für das Studium an der PH oder für die Aufnahme sur Dossier angemeldet hat und die formellen Bedingungen erfüllt. Auf diese Weise kann auch längerfristig ein Nutzen für die Volksschule erreicht werden, und dem Anliegen des dringlichen Postulats wird entsprochen.

Die demografische Problematik lösen Sie nicht mit einem rasch eingeführten Gesetz, denn Sie werden dann die Problematik in ein paar Jahren umgekehrt haben, mit einem Überangebot von Lehrpersonen, denen sie keine Stelle zusichern können nach abgeschlossenem Studium. Wie Sie das dann lösen werden, werde ich sehr genau beobachten. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Danke für Ihre Erklärungen. Ihre Äusserungen zu meiner Person finde ich aber etwas schwierig. Ich hätte mir doch gewünscht, dass Sie sachlich auf mein Votum eingegangen wären, das Sie ja schon kennen, obwohl Sie es kaum gehört haben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des dringlichen Postulates KR-Nr. 316/2022 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen Kinder- und Jugendheimgesetz (Kostentragung)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023
KR-Nr. 209a/2019

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, die Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) bezüglich Kostentragung anzunehmen. Gemeindevertreter von FDP und SP hatten 2019 per Motion gefordert, dass die Gemeinden ausschliesslich die Kosten der Leistungserbringer und nicht auch noch die dem Kanton entstehenden administrativen Kosten für den Gesetzesvollzug mitfinanzieren müssen. Die Regierung ist dieser Forderung bereits nachgekommen, indem sie die entsprechende Verordnung angepasst hat.

Nun wird diese Forderung auch noch mit der Gesetzesänderung vollständig erfüllt. Konkret wird Paragraph 17 Absatz 2 KJG um eine abschliessende Auf-

zählung der Kosten, die von den Gemeinden mitzufinanzieren sind, erweitert. Diese Aufzählung in Paragraf 17 Absatz 2 KJG umfasst die gemäss Paragraf 16 KJG an die Leistungserbringenden auszurichtenden Leistungsabgeltungen und die gemäss Paragraf 20 KJG an die Leistungserbringenden auszurichtenden Kostenanteile für Bauvorhaben und Anschaffungen. Damit werden die Gemeinden total um etwas mehr als 4 Millionen Franken entlastet. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des KBIK-Antrags.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Im Namen der SVP/EDU-Fraktion möchte ich mich zu dieser Motion äussern, die die vollständige Übernahme der administrativen Kosten der Kinder- und Jugendheimgesetzgebung, KJG, durch den Kanton forderte. Mit der jüngsten Gesetzesänderung, insbesondere der Anpassung des Artikels 17 Absatz 2 KJG, wurde ein deutlicher Fortschritt erzielt. Diese Änderung stellt klar, dass die Gemeinden ausschliesslich für die Kosten der Leistungserbringer aufkommen, was eine klare Trennung der finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden gewährleistet.

Die vorgenommenen Gesetzmodifikation trägt dazu bei, die administrative Last der Gemeinden zu minimieren. Gleichzeitig sichert sie, dass der Kanton seiner Pflicht zur effizienten und wirksamen Implementierung des KJG nachkommt. Die durch die Regierungsratsbeschlüsse eingeführten neuen Stellen im Amt für Jugend und Berufsberatung, die durch die Durchführung des KJG notwendig sind, werden nun eindeutig im Kanton finanziert.

Es ist hervorzuheben, dass die finanzielle Implikation dieser Gesetzesänderung bereits im Budget 2023 und in den folgenden Planjahren innerhalb des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (*KEF*) berücksichtigt wurden. Dies zeigt, dass die Forderung der Motion bereits in der finanziellen Vorausplanung des Kantons integriert wurde und somit erfolgreich umgesetzt ist. Vor diesem Hintergrund wird die SVP/EDU-Fraktion die Motion abschreiben.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Auch die SP stimmt der Abschreibung der Motion zu. Nach der Überweisung der Motion wird das Gesetz nun auf Antrag des Regierungsrates erweitert und mit einer abschliessenden Aufzählung der Kosten, welche von den Gemeinden zu tragen sind, ergänzt, zu denen der Administrationsaufwand, also die personellen Verwaltungskosten, nicht gehört, der Gemeinde also nicht mehr belastet wird. Als Mitunterzeichnende der Motion danke ich der Bildungsdirektion für die klare und jetzt transparente, gut nachvollziehbare Lösung, welche die Gemeinden, wie dies versprochen wurde, tatsächlich zumindest finanziell entlastet, und stimme der Abschreibung zu.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Das Wichtige an dieser Motion ist, dass wir dem Kanton die Grenzen seines Handelns aufgezeigt haben. Die zuständige Direktion und ihr Amt verstiesse gegen Treu und Glauben. Dass sie die Verwaltungskosten für den Vollzug des Kinder- und Jugendheimgesetzes auf die Gemeinden überwälzen wollten, war nicht fair. Es ist bedauerlich, dass wir das Mittel der Motion ergreifen mussten, um Recht durchzusetzen. In der Weisung betreffend das neue Kinder- und Jugendheimgesetz stand nämlich klipp und klar, dass es sich beim Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden um Kosten zum Leistungsbezug handelt. Aber wie bei den Versorgertaxen und der Finanzierung von ausserkantonalen Platzierungen von Pflegekindern interpretierten die Verantwortlichen den Paragraphen auf reichlich kreative Weise, was dann die Gerichte auch prompt kassierten. Die Direktion sollte sich einmal Gedanken machen, warum das immer wieder passiert.

Es geht und ging uns nie darum, dass die Gemeinden weniger bezahlen sollen. Die Beiträge für die Gemeinden sind zwar nicht vernachlässigbar klein, aber sie sind zu verkräften. Primär geht es hier darum, dass der Fall ein Präjudiz ist, welches heisst: Jedes Gemeinwesen soll für den Vollzug seiner Aufgaben selber aufkommen, sofern sie nicht expliziert an ein anderes delegiert wurden. Das zwingt jedes Gemeinwesen, jede staatliche Ebene zu effizienter Arbeit. Oder hätten im Gegenzug die Gemeinden dazu übergehen können, dem Kanton ihre Verwaltungskosten in dieser Sache auch in Rechnung zu stellen? Wenn wir so hin und her kutschieren müssen, dann ist das ein Kindergarten, den wir nicht wollen.

Nun, die Motion wurde umgesetzt und ist damit erfüllt. Wir danken der KBIK für ihr Gehör und die einstimmigen Zustimmung. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Vielleicht vorneweg meine ehemalige Interessenbindung, die bestimmte Personen besonders interessiert, egal wie vielen Institutionen, Anstalten und Verbänden sie selber vorstehen: Ich war kantonal Angestellter im Inneren des Kantons Zürich, insbesondere an der Nahtstelle Kanton–Gemeinden und habe 2009 den ersten Bericht des Regierungsrates über die Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden, den heutigen Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, konzipiert.

Zur Sache: Wieder einmal steht die Kostenverteilung Kanton–Gemeinden zur Diskussion. Der Fall wäre an sich klar. Das Kinder- und Jugendheimgesetz bestimmt, dass die Kosten der bezogenen ergänzenden Erziehungshilfen mit einem Finanzierungsschlüssel zu 60 Prozent von den Gemeinden und zu 40 Prozent vom Kanton getragen werden. Notabene geht es um Leistungen der ergänzenden Erziehungshilfen. Worum es dabei geht, ist auch klar: Es

geht um die sozialpädagogische Familienhilfe, die Familienpflege, die Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und die Heimpflege – basta. Es geht nicht darum, dass die Gesamtkosten der Aufgabenerfüllung, inklusive des Personalaufwands, über diesen Schlüssel verteilt werden. Das wäre systemfremd. Die Gemeinden könnten ja dann, wie bereits richtig erwähnt, behaupten, dass auch ihr Personalaufwand über diesen Schlüssel abzurechnen sei. Dabei sollen Kanton und Gemeinden ihre Personalaufwände jeweils ganz selber tragen. Das setzt auch die richtigen, äquivalenten Anreize.

Ich bin schon etwas erstaunt – oder auch nicht –, dass die Regierung auf die Idee gekommen ist, dies anders zu sehen und zu praktizieren. Inzwischen ist diese kühne und schräge Praxis passé, es bedarf nur noch des gesetzgeberischen Nachvollzugs. Den nehmen wir nun vor. Die Grünliberale Fraktion stimmt der Umsetzung der Motion, wie von Regierung und Kommission beantragt, zu. Herzlichen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auch dies wieder ein Geschäft, bei dem die EVP gerne Hand bietet, in die vorbildlich einmütige Zustimmung der KBIK einzustimmen, auch wenn es für die Steuerzahlenden letztlich egal ist, wie viele Steuerbatzen sie dem Kanton und wie viele der Gemeinde bezahlen, denn sie bezahlen ja beide aus dem gleichen Portemonnaie. Aber sicher ist es fair, dass man den Gemeinden nicht auch noch Kosten überwältigt für Stellen, die man im Kanton für die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes schaffen musste. Der Regierungsrat jedenfalls ist dieser unserer kantonsrätlichen Forderung nachgekommen, herzlichen Dank dafür.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden Motion wird gefordert, dass die administrativen Kosten für den Vollzug des KJG allein vom Kanton zu tragen sind. Mit der neu im Paragraf 17 Absatz 2 KJG aufgenommenen abschliessenden Aufzählung der Kosten, die von den Gemeinden mitfinanziert sind, wird das Anliegen der Motion vollständig umgesetzt. Damit beteiligen sich die Gemeinden ausschliesslich an den Kosten der Leistungserbringenden, der Kanton trägt die Personalkosten für den Vollzug des KJG zu 100 Prozent selber. Der vorliegenden Motion hat der Regierungsrat bereits in der Kinder- und Jugendhilfeverordnung, die am 1. Januar 2022 in Kraft trat, Rechnung getragen; dies einfach nur zum zeitlichen Ablauf. Die Mitfinanzierung der Gemeinden wurde in der Verordnung schon auf Kosten der Leistungserbringer beschränkt. Damit hat der Kanton seit Inkrafttreten des neuen KJG die Verwaltungskosten immer vollständig selber getragen. Mit der vorliegenden Vorlage wird diese vorgezogene Umsetzung der Motion nun noch auf Gesetzesstufe verankert.

Kommen wir zum Schluss zum Preisschild: Der Vollzug des KJG kostet den Kanton rund 4,1 Millionen Franken jährlich. Die Kosten sind in Budget und KEF enthalten. Würden sich die Gemeinden, wie ursprünglich vorgesehen, am Vollzug des Gesetzes zu 60 Prozent finanziell beteiligen, hätte der Kanton rund 2,46 Millionen Franken pro Jahr weniger Aufwand. Mit der vorliegenden Vorlagen wird also der Kantonshaushalt belastet, die Gemeinden werden finanziell entlastet. Die hier beschlossenen Kosten begegnen uns selbstverständlich wieder im nächsten Budgetprozess. Ich hoffe, Sie erinnern sich dann daran, dass Sie hier diese Kosten beschlossen haben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 wird wie folgt geändert:

§ 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 12. Juli 2021

KR-Nr. 276/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Paul von Euw hat an der Sitzung vom 22. November 2021 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): In unserem Land ist ein Berufsabschluss der Schlüssel für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und meist

auch für eine selbstständige Lebensführung. Menschen ohne Berufsabschluss, das zeigen verschiedene Studien, haben bei uns ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden. Über die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unsere stark wissensbasierte Wirtschaft profitiert ebenfalls von gut qualifizierten Berufsleuten, ja, sie ist existenziell auf diese angewiesen. Weil diese Menschen mit Berufsabschluss insgesamt auch sozial besser integriert sind, dient ein Berufsabschluss auch dem sozialen Zusammenhalt. Und auch finanziell lohnen sich die Investitionen in die Berufsbildung, weil sich so auch die gesellschaftlichen Folgekosten unterbrochener oder prekärer Berufslaufbahnen vermindern lassen. Nicht umsonst verfolgen Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt schon seit Jahren das Ziel einer Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 Prozent, im Kanton Zürich liegt diese jedoch nach wie vor erst bei 91 Prozent. Mit unserer Motion möchten wir deshalb Menschen das Nachholen eines Berufsabschlusses erleichtern. Dazu sollen ihnen die daraus entstehenden direkten Bildungskosten erlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie den Weg zum Berufsabschluss über eine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung oder eine Validierung ihrer Bildungsleistungen wählen oder eine nicht bestandene Lehrabschlussprüfung ohne Lehrvertrag wiederholen. Für all diese Personen ist es von grossem Nutzen, wenn sie zur Vorbereitung auf den Berufsabschluss gewisse Vorbereitungskurse und/oder den Berufsfachschulunterricht und/oder überbetriebliche Kurse oder Teile davon kostenlos besuchen können. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen lassen genau dies noch nicht durchwegs zu.

Mit unserer Motion können wir jährlich ein paar hundert Menschen in unserem Kanton den Berufsabschluss erleichtern. Wir ermöglichen es ihnen also, ihre Leidenschaft zum Beruf zu machen. Für die rund 400 Personen, die den Weg über die Validierung oder die direkte Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gehen, rechnet der Regierungsrat mit jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten für Vorbereitungskurse von etwas mehr als 3,4 Millionen Franken. Als Wirtschaft und Gesellschaft können wir dadurch nur gewinnen. Wir stärken damit aber auch unser Berufsbildungssystem. Für Ihre Unterstützung unserer Motion danken wir Ihnen bestens.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Nur mit dieser Motion werden die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss nicht erhöht, und sie begeht auch einige Fehler. Ich erkläre Ihnen das anhand von zwei Forderungen, welche in dieser Motion beschrieben sind: Einerseits wird gefordert, dass die ÜK (*Überbetriebliche Kurse*) für die Repetenten gratis sein sollen. Nur, die Repetenten müssen gar keine ÜK mehr besuchen. Sie haben ihr Soll schon er-

reicht. Mit der Anmeldung an die Abschlussprüfung des QV (*Qualifikationsverfahren*) werden sie zugelassen und haben alle absolviert. Durch diese Motion ändert sich an diesem heutigen Verfahren nichts, nur würde mit der Umsetzung dieser Motion vielmehr die Finanzierung von faktischem Nachhilfeunterricht beglichen, was auch im Kontext der gesamten Bildung auf der Sek-II-Stufe schwierig weiter zu vertreten ist und so auch nirgends gewünscht wird.

In der zweiten Forderung werden die sogenannten Artikel-32-Kandidaten bevorzugt. Artikel-32-Kandidaten sind Personen, welche genügen, um nach der Berufserfahrung die Abschlussprüfung zu absolvieren, um das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erlangen. Auf diesem Weg sollte der Artikel-32-Kandidat eine Ausnahme bleiben und darf nie und nimmer ein Königsweg werden, um eine Berufslehre zu erlangen, bei dem die üblichen Kurse gratis sein sollen, also gratis, durch die öffentliche Hand finanziert. Und insbesondere Artikel-32-Absolventen sind fast ausschliesslich Personen, welche erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kamen. Durch die Stärkung mit dieser Ausnahme wird ein Ungleichgewicht geschaffen, weil es unsere Lernenden sowie das Gewerbe benachteiligt. Daher verstehe ich die bürgerliche Fraktion, die FDP, nicht, warum sie diese Motion mitunterzeichnet hat. Und was ist wohl der nächste Schritt? Es werden sicherlich wieder Ideen auftauchen, mit welchen die Erosion der Berufslehre weiter vorangetrieben wird.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Mit dieser Motion wird der Weg der Berufslehre klar geschwächt, hauptsächlich neu eingewanderte Personen würden bevorzugt. Für unsere kommenden Lernenden wird sich nichts ändern. Das Gewerbe wird benachteiligt und die Erfolgchancen zum erfolgreichen Lehrabschluss, wie der Titel sagt, wird nicht stattfinden. Für die höhere Erfolgsquote, für die Abschlusslehre müsste man an der Basis, sprich in der Volksschule, etwas ändern. Es wäre wichtig, dass in Zukunft die Lernenden weniger Defizit in Mathe und Deutsch mitbringen; Grundlagen, welche in der Berufsschule zuerst wieder erweckt werden müssen und wodurch viel Zeit verloren geht. Glauben Sie mir, das ist keine Polemik, das ist die Realität. Ich habe selber Lernende in meinem Betrieb und ich weiss, von was ich rede. Mit der Motion schwächen wir die Chancen unserer Schulabgänger und Schulabgängerinnen, wir werden daher gegen die Überweisung dieser Motion stimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne gebe ich meine Interessenbindung zu diesem Geschäft bekannt: Ich bin Vizepräsident der Hotel- und Gastroformation in Wädenswil, welche die überbetrieblichen Kurse im Gastgewerbe organisiert und durchführt.

Diese Motion ist ein wichtiger Schritt, damit möglichst viele Menschen einen Abschluss auf Sekundarstufe II machen können. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die SVP hier nicht mithelfen will. Bis jetzt haben wir, was die Berufsbildung betrifft, meist gut zusammengearbeitet. Bei einer Podiumsdiskussion in der Kantonsschule Uetikon am See, wo auch Susanne Brunner teilgenommen hat, wurde ich von einem Schüler gefragt, wo oder ob wir überhaupt mit der SVP zusammenarbeiten können und würden. Ich habe geantwortet: «In der Berufsbildung haben wir viele gemeinsame Ziele und die Zusammenarbeit ist gut.»

Nun aber zum Inhalt der Motion: Es gibt diverse Gründe, weshalb jemand ein Qualifikationsverfahren nicht erfolgreich abschliessen kann. Für diese Personen ist es wichtig, dass die Hürden für einen zweiten Versuch möglichst klein gehalten werden. Es ist so oder so herausfordernd, wenn sie ein Zusatzjahr mit weniger Lohn für die Berufsbildung einsetzen müssen. Das finanzielle Engagement der Allgemeinheit bringt in diesen Fällen der Gesellschaft sehr schnell einen nachhaltigen Mehrwert. Ohne eine abgeschlossene berufliche Grundbildung ist die dauerhafte Arbeitsmarktintegration schwierig und die Gefahr, in prekären Verhältnissen leben zu müssen, damit viel grösser. Dass wir mit dieser Motion dazu beitragen können, dass 95 Prozent einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben, dass wir diesem Ziel hoffentlich endlich etwas näherkommen, sollte eigentlich alle überzeugen.

Noch eine Information aus unserer Branche: Die Lernendenzahlen erholen sich vom Corona-Einbruch (*Covid-19-Pandemie*), wir sind wieder auf dem Niveau von 2017/2018. Die Abbruchrate ist leider immer noch hoch, aber dank flankierenden Massnahmen doch leicht rückläufig. Trotzdem braucht das Gastgewerbe, wie auch viele andere Branchen, mehr Personen, die sich ausbilden lassen und danach ihr Wissen auch in den Berufen einsetzen. Es gibt in den meisten Berufen noch offene Ausbildungsstellen mit Lehrbeginn August 2024. Motiviert Leute in eurem Umfeld, eine Berufsbildung ist nach wie vor ein guter Start für ein erfolgreiches Leben.

Zu Roger Schmidinger: Selbstverständlich muss man den ÜK nicht mehr besuchen, man hat die Pflicht getan. Nur gibt es aber halt Auszubildende, die im letzten Lehrjahr oder im zweiten Lehrjahr Absenzen hatten, die einfach nicht auf dem praktischen Stand sind, die es braucht für einen Abschluss. Und wir wollen auch Berufsleute, die gut ausgebildet sind. Deshalb ist es mehr als richtig, dass diesen Leuten die Möglichkeit gegeben wird, auch die praktischen Bildungen nochmal zu machen, das heisst, den letzten Kurs für die Vorbereitung für die Prüfung nochmals zu machen. Das ist eine grosse Hilfe, damit sie die Abschlussprüfung im zweiten Anlauf dann auch wirklich

schaffen. Und das andere ist reine Polemik. Es ist eine Stärkung der Berufsbildung und ganz sicher nichts anderes. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Berufsbildungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes und für die Berufsbildung beim Schweizerischen Gewerbeverband zuständig.

Die Motion ist keine Schwächung der Berufsbildung. Worum geht es? Wir beauftragen den Regierungsrat damit, eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zu machen, um im Bereich der Nachholbildung eine Lücke zu schliessen. Ziel ist es, dass Repetentinnen und Repetenten ohne Lehrvertrag – und es gibt ganz verschiedene Gründe, weshalb jemand keinen Lehrvertrag hat oder dieser ihm abhandengekommen ist – mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich in diesem Sinne unterstützt werden können und die Kosten übernommen werden.

Es gibt ja derzeit drei Entwicklungen, die wir feststellen: Einerseits der Fachkräftemangel, das ist so, das können wir nicht wegdiskutieren. Derzeit verlassen mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt, als neue dazustossen. Das ist ein Phänomen, das mit der Geburtenstärke zu tun hat, indem die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in Pension gehen, das kennen Sie. Dann, zweitens: Wir haben einen wachsenden Drang ans Gymnasium. Ich will das nicht. Es gibt Leute, die das wollen, aber aus Sicht des Gewerbes wollen wir die Berufsbildung stärken. Und dann haben wir noch die Entwicklung, dass einige Lehrstellen halt offen bleiben, aus welchen Gründen auch immer. Also diese Motion hilft da etwas dagegen. Es geht um Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich. Diese Personen werden dann, je nachdem, einmal steuerpflichtig sein und die Unterstützung in irgendeiner Form wieder zurückgeben, wenn sie dann die Ausbildung dennoch haben abschliessen können und eine berufliche Tätigkeit aufnehmen können. Wir sprechen von Personen ohne Lehrvertrag. Das sind mengenmässig nicht so viele, in der Motion ist das Mengengerüst genannt.

Und zu guter Letzt geht es ja eigentlich darum oder soll es eigentlich darum gehen, dass man Leute, die aus irgendwelchen Gründen jetzt halt ihr QV nicht antreten können, möglichst zeitverzugslos in dieses QV zu lassen. Einerseits haben sie die Vorbereitungen dazu gemacht, andererseits möchten sie den Abschluss, und das ist auch im Sinne der Wirtschaft.

Vielleicht doch zu den Gründen, die genannt worden sind, weshalb man dagegen sein soll: die überbetrieblichen Kurse. Es gibt Konstellationen, wo ÜK nachgeholt werden müssen, Hanspeter Göldi hat das vorhin genannt. Es gibt aber auch Konstellationen, wo es sie nicht mehr braucht. Jetzt hier zu sagen zu wollen, dass einfach der Staat diese Kosten übernehme – der Staat trägt

zu allen überbetrieblichen Kursen indirekt auch bei. Es ist also nicht so, dass die ordentlichen ÜK generell vom Gewerbe getragen werden und nur jetzt diese ÜK neu vom Staat übernommen werden müssen. Die Beteiligung, die finanzielle Beteiligung ist überall vorhanden. Und deshalb sehen wir keinen Grund, diese Motion nicht zu unterstützen. Wir unterstützen sie.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Gerade beim heutigen Fachkräftemangel tun wir gut daran, uns dafür einzusetzen, dass die Abschlussquote von Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluss erhöht wird. Wir brauchen im Kanton Zürich gut ausgebildete Personen, denn sie stärken die wirtschaftliche Entwicklung, fördern die Innovation und tragen zur sozialen Stabilität bei. Deshalb ist die Mitte der Meinung, dass repetierende Lernende ohne Lehrvertrag und auch weitere Personen, die sich für das Qualifikationsverfahren vorbereiten, die Möglichkeit haben sollen, den Berufsschulunterricht wie auch die ÜK kostenlos zu besuchen, damit sie die notwendigen praktischen wie auch theoretischen Kompetenzen erlernen können. Dies wird so auch schon in verschiedenen anderen Kantonen geregelt und der Kanton Zürich tut gut daran, es ihnen gleichzutun. Und ja, natürlich wird die Umsetzung dieser Motion vorderhand zusätzliche Kosten generieren, aber es ist sicher eine gute Investition, die sich wieder auszahlen wird. Denn zusätzlich zur Fachkräftesicherung werden Personen mit einem anerkannten Berufsabschluss weniger oft arbeitslos und sind seltener auf Sozialhilfe angewiesen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit schöner Regelmässigkeit stimmen wir Politikerinnen und Politiker jeweils ins Hohelied des dualen Berufsbildungssystems ein, zu Recht. Etwas verhaltener erklingt dann der Gesang, wenn dafür eigentlich das Portemonnaie gezückt und das Berufsbildungssystem wirklich gestärkt werden sollte, wie im vorliegenden Fall. Dabei ist es unser erklärtes Ziel, dass möglichst viele einen Lehrabschluss erwerben und somit ein solides Fundament für ihren Berufsweg legen können. Und dazu beitragen soll eben auch der Umstand, dass Unterricht und Kurse auch beim Wiederholen der Lehrabschlussprüfung oder beim direkten Zugang zur Prüfung kostenlos sind. Das kostet uns nicht alle Welt, aber es trägt dazu bei, dass mehr Personen diesen Weg einschlagen und wir alle gerade auch in Zeiten des Fachkräftemangels vom Einsatz von mehr qualifizierten Berufsleuten profitieren. Die EVP hat deshalb diese Motion mitunterzeichnet und sie freut sich über die Bereitschaft zur Entgegennahme durch die Regierung.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Für die Alternative Liste ist die Sache eigentlich klar: Wenn es die Möglichkeit gibt, die Chancen junger Leute auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erhöhen, sollten wir diese nutzen, insbesondere, wenn es sich dabei um die Frage handelt, ob die Lernenden die finanziellen Ressourcen haben, ein Qualifikationsverfahren abzuschliessen oder eine Lehrabschlussprüfung zu wiederholen. Überbetriebliche Kurse sind teuer und bei weitem nicht alle Lernenden können sich auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern verlassen. Und ihr eigener Lehrlingslohn reicht natürlich auch nicht weit. In der vergangenen Budgetdebatte im Zürcher Gemeinderat ist die Alternative Liste leider damit gescheitert, für städtische Lernende einen Teuerungsausgleich zu erreichen. Umso wichtiger ist es für uns, hier einen Schritt weiter in die Richtung Bildungsgerechtigkeit zu gehen und die Chancen für Repetierende ohne Lehrvertrag auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erhöhen, indem die Kosten für den Berufsfachschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse übernommen werden. Das Geld ist da, geben wir es sinnvoll aus.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die vorgeschlagene Änderung im Bereich der Nachholbildung ist eine gezielte Massnahme, um gleiche Bildungschancen und gleichberechtigte Behandlung für alle Repetierenden im Kanton Zürich zu gewährleisten, unabhängig davon, ob sie einen Lehrvertrag haben oder nicht. Die Übernahme der Kosten für den Berufsfachschulunterricht und, wo nötig, der überbetrieblichen Kurse durch den Kanton oder den Berufsbildungsfonds würde den Repetierenden ohne Lehrvertrag die Möglichkeit geben, sich ebenso wie Personen mit Lehrvertrag angemessen auf die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens vorzubereiten und es erfolgreich abzuschliessen. Das ist ein fairer Ansatz, der sicherstellt, dass alle Lernenden im Kanton Zürich gleiche Bildungschancen erhalten. Die Zürcher Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufspersonen angewiesen. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel muss es daher ein Anliegen sein, möglichst vielen Lernenden einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen, unabhängig von ihren persönlichen finanziellen Ressourcen. Wir unterstützen das Anliegen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich mache einen Blick zu Herrn Göldi wegen der ÜK: Wenn ein Lehrling den Willen hat und auf die Suche geht, findet er überall Betriebe, wo er das Lehrjahr nachholen kann, und ich hatte schon zweimal Lehrlinge, die die Ehrenschaufen bei mir gemacht haben. Und ich habe auch ganz klar, wenn er Defizite hat, noch die ÜK bezahlt. Es ist aber nicht nur das: Ich finde es schade, auch eine junge Person sollte sich etwas Mühe geben. Es gibt immer eine Lösung und ich

finde es schade, dass immer der Staat für alles bezahlen muss. Es ist ein Geben und Nehmen, und ich habe eigene Erfahrungen gemacht: Zweimal haben die ihre Schlaufen gemacht und sie sind jetzt immer noch Angestellte von mir.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach kurz repetieren, weshalb es wichtig ist, dass sie den ÜK noch besuchen können. Selbstverständlich gibt es Auszubildende, die nochmal ein Lehrjahr machen. Es gibt aber auch sehr viele Auszubildende, die schon älter sind, die das Umfeld dazu nicht haben und die sagen «ich brauche Geld» und weiter auf dem Beruf ohne Abschluss arbeiten. Sie verdienen – heute ist es kein Problem, nach der Lehre den Minimallohn zu kriegen, denn wir suchen die Leute. Aber gerade für diese ist es wichtig, dass sie motiviert werden, den Abschluss noch nachzuholen. Und deshalb ist die Motion so wichtig. Da können wir mit dem kleinen Beitrag der öffentlichen Hand dazu beitragen, dass sie eine Ausbildung haben, die wirklich «verhebet» und die eben auch langfristig die Existenzsicherung gewährleistet. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufsbildung ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Drei Viertel unserer Jugendlichen machen eine Berufslehre und wir investieren auch sehr viel Geld in diesen Bereich. Der von Dieter Kläy angesprochene Drang ans Gymnasium ist tatsächlich vorhanden, aber ich möchte es hier noch einmal betonen: Es möchten alle ins Gymnasium, es kommen nicht alle ins Gymnasium. Wir haben eine Gymnasialquote von 20 Prozent, konstant seit Jahren, und ich glaube auch nicht, dass die sich ändern wird über kurz oder lang.

Personen ohne Abschluss verdienen in der Regel weniger als Personen mit abgeschlossener Grundbildung. Müssen sie für die Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren eine ausserkantonale Berufsfachschule oder eine Spezialklasse einer Berufsfachschule im Kanton Zürich besuchen, fallen für sie Kosten an, die ihr geringeres Einkommen zusätzlich schmälern. Es ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Betroffenen daher auf den Besuch dieser Kurse verzichtet. Die Kursinhalte sind aber für ein erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens essenziell, weshalb ohne dieses Wissen die Chancen auf den Prüfungserfolg sinken. Und nicht jeder hat das Glück, einen Arbeitgeber zu haben, der die Kurskosten übernimmt. Eine Kostenübernahme des inner- und ausserkantonalen Schulbesuches und des überbetrieblichen Kurses würde die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen. Zudem würden damit alle Personen, die einen Abschluss einer beruflichen Grundbildung anstreben, gleich behandelt. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 276/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Tastaturschreiben mit dem Zehnfingersystem prioritär fördern

Motion Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) vom 12. Juni 2021

KR-Nr. 278/2021, RRB-Nr. 1224/27. Oktober 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Wenn ich mich hier im Saal umschaue, tippen alle etwas in ihren Laptop. Sie schreiben eine Mail, einen Text oder Bericht. Wir alle benutzen die Tastatur. Viele von uns haben das Zehnfingersystem noch auf der Schreibmaschine gelernt und es bis heute verinnerlicht. Dass neue Eingabeformen laufend dazukommen, bestreite ich nicht. Dass die Tastatur als Eingabeform aber in Kürze verschwinden wird – da werden mir hier drin alle recht geben – ist jedoch auch unwahrscheinlich. Heute wird das Zehnfingersystem in der obligatorischen Schulzeit weder gefordert noch gefördert, zumindest nicht im Kanton Zürich. Man träumt hingegen schon von den neuen Möglichkeiten und würde am liebsten wahrscheinlich gleich alles der KI (*Künstliche Intelligenz*) überlassen. Da aber nach wie vor Texte geschrieben werden müssen, eignen sich viele Schülerinnen und Schüler ein eigenes System an, was leider nicht so effizient ist. Das schnelle und fehlerfreie Schreiben eines Textes ist nicht nur für KV-Lehrlinge (*kaufmännische Ausbildung*) wichtig. Unser ganzer beruflicher Nachwuchs sollte doch in der Lage sein, schnell eine Mail fehlerfrei zu schreiben. Das schnelle Schreiben ist ganz klar Basic in der Berufswelt. Dass Schulen zudem externe Tastaturschreibkurse anbieten, spricht dabei Bände. Ich möchte mit meiner Motion den Schulen nicht mehr aufdrücken. Ich finde es einfach sehr wichtig, dass unser Nachwuchs top gerüstet ist für die beruflichen Anforderungen. Denn das schnelle und fehlerfreie Schreiben gehört ganz klar zu den Basics in der Berufswelt, unsere Nachbarkantone setzen nach wie vor darauf. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie meine Motion

unterstützen, um hier die Voraussetzungen für die jungen Berufsleute zu optimieren, wie es unsere Nachbarkantone auch machen. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Gespräche im Saal wieder etwas einstellen würden (*der Geräuschpegel im Saal ist hoch*).

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Vorneweg, ich habe eine gewisse Sympathie zum Anliegen der Motion. Tastatur schreiben mit System hat durchaus Vorteile. Früher gab es solche Angebote zum Beispiel an der Kantonsschule Oerlikon. Man durfte diese Kurse besuchen. Vielleicht kosteten sie auch etwas, jedenfalls waren sie legendär. Frau Bally, so hiess die Lehrkraft des korrekten Maschinenschreibens, drillte uns mit «A, A, A», «G, L, P», «ja, ja, ja» und so weiter (*Heiterkeit*). Aber hier wird etwas anderes gefordert, nämlich ein Pflichtprogramm, also ein Staatsausbau, verankert auf ewig mit Gesetz. In diesem Fall haben wir es mehr mit der Eigenverantwortung. Der Schweizer Bildungs-Turm zu PISA (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) steht schon genug schief da, wir sollten auf das Wesentliche fokussieren. Und das Wesentliche ist die Milchbüchli-Rechnung, wie Sie ja wohl bereits wissen: Lesen, Rechnen, Schreiben, ob mit oder ohne Maschine ist uns gleich. Heute darf gescannt werden. Sie rufen «Siri» (*Spracherkennungs-Software*), die Maschine schreibt. Für eine Arbeit hilft einem vielleicht schon die künstliche Intelligenz, Sandra Bossert hat es bereits erwähnt. Dafür drücken Sie nur noch die App, aber nicht mit dem Zehnfingersystem. Es ist uns auch gleich, ob mit zehn oder weniger Fingern geschrieben wird, wie der Stift gehalten wird, zum Beispiel mit Links oder mit Rechts oder mit zwei oder drei Fingern. Hauptsache, es wird geschrieben, sodass man sich ausdrücken und verstanden werden kann. Heute bedienen einige Schülerinnen und Schüler ihre Handys bereits bevor sie in die Schule kommen, die meisten jedenfalls bereits bis Ende der Primarschule; schneller übrigens, als wir das mit dem Zehnfingersystem können. Sie tippen ihre SMS, ihre Chats, ihre Emojis und andere Akronyme schneller und präziser, als wir denken können.

Die Motion ist gutgemeint, schiesst aber über das Ziel hinaus und fördert nicht das Notwendige. Die Grünliberale Fraktion lehnt sie daher ab. Herzlichen Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Auch die FDP unterstützt diese Motion nicht. Ich trage Ihnen hier einen von mir generierten Text vor, getippt habe ich ihn aber nicht. Ich habe ihn diktiert und von Word (*Textverarbeitungs-*

programm) schreiben lassen. Sie sehen, allein dieser Umstand ist Beweis genug, dass diese Motion doch einige Jahre zu spät kommt. Ausserdem berücksichtigt der Lehrplan nach unserer Meinung das effiziente Nutzen der Tastatur, was ausreicht. Viel wichtiger erscheint der FDP, dass die allgemeinen digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Dazu gehört Informations- und Datenkompetenz. Denn die zur Verfügung stehenden Daten scheinen fast unendlich. Kommunikation und Kooperation über digitale Medien, die vorhandenen digitalen Ressourcen zur Problemlösung effizient nutzen, Erstellung von Inhalten – Text, Bild, aber häufig ja heutzutage auch Video –, Wissen über Sicherheit im digitalen Zeitalter. Darauf legen wir Wert. Eine Anmerkung an die Postulantin: Das fehlerfreie Schreiben einer E-Mail hapert leider viel weniger am Zehnfingersystem als an den Deutschkenntnissen. Und daher ist es mir lieber, wir investieren mehr Zeit in den Deutschunterricht als in den Unterricht fürs Zehnfingersystemschreiben.

Nun also, ich habe das Zehnfingersystem für diese Zeilen nicht benötigt. Was aber fehlte, war die korrekte Interpunktion, das kommt bei Word nicht richtig. Aber selbst das würde mir abgenommen, und zwar von ChatGPT (*KI-Schreibsoftware*). Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): In Sachen der vorliegenden Motion 278/2021 kann ich es kurz machen, seitens SP wird diese Motion nicht unterstützt. Einerseits ist der Bildungsrat zuständig für eine Änderung des Volksschulgesetzes, wie bereits in der Antwort des Regierungsrates zum Schluss der Beantwortung ausgeführt, und andererseits nehme ich gerne inhaltlich dazu Stellung: Tastaturschreiben und somit das Zehnfingersystem wird bereits an allen Primarschulen ab der dritten Klasse und an den Sekundarschulen angeboten. In der heutigen Zeit jedoch ist das Schreiben von Texten nur noch ein Teil des Arbeitens mit digitalen Geräten, wie bereits auch ausgeführt wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Wir finden es richtig, dass der Zürcher Lehrplan 21 die Entwicklungen aufnimmt, ohne die Fähigkeit zur effektiven Texterfassung zu vernachlässigen. Wichtig ist ein individuelles Erlernen mithilfe von Tastaturschreiblernprogrammen, damit die Schülerinnen und Schüler schnell einen Text auf einem digitalen Gerät verfassen können. Wir wünschen uns aber weiterhin eine umfassende ganzheitliche und vorausschauende Sicht in diesem Thema. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Nichts ist so beständig wie der Wandel», dieses Zitat von Heraklit (*griechischer Philosoph*) gilt ganz besonders auch für die Entwicklungen im ICT-Bereich (*Informations- und Kom-*

munikationstechnologie). War der Zehnfingerschreibkurs zu meiner Schulzeit noch eine begehrte Sache, so ist die Bedienung der Tastatur heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden, aber auch zu einer Eingabemöglichkeit unter vielen. Und auf der kleinen Bildschirmtastatur des Smartphones nützt einem das Zehnfingersystem gar nichts.

Die EVP teilt die Haltung des Regierungsrates, dass der Zürcher Lehrplan die aktuelle ICT-Entwicklungen berücksichtigt und dass die Schülerinnen und Schüler auch lernen, die Tastatur effizient zu nutzen. Das genügt uns. Apropos Lehrplan: Lehrplan-Diskussionen über Zehnfingersysteme, Geschichtsunterricht oder Nationalhymne gehören nicht hier in den Kantonsrat, sondern in den Bildungsrat, den wir dafür gewählt und dem wir die entsprechenden Lehrplankompetenzen gegeben haben. Daran sei an diese Stelle wieder einmal erinnert.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ja, Urs Glättli, ich war auch bei Frau Bally (*Heiterkeit*), «Schreibmaschinenschreiben im Takt» hat sie es genannt. Aber Tastaturschreiben ist heute ein Teil des Lehrplans 21 und wird in verschiedenen Fächern, wie Medien und Informatik oder auch Sprachen, aufgegriffen. Aber auch andere Dateneingaben am Computer werden behandelt, damit die Schülerinnen und Schüler solide Computerkompetenzen erlangen. Deshalb sollte das Zehnfingersystem sicher nicht isoliert betrachtet werden, sondern vielmehr als Teil eines umfassenden Bildungsansatzes, der auch andere relevante Fähigkeiten und Technologien abdeckt, denn nicht für alle ist das Zehnfingersystem gleich wichtig im Alltag. So kann für zukünftige KV-Lernende das Erlernen des Zehnfingersystems durchaus sinnvoll sein, wohingegen zukünftige Schreinerlernende dieses weniger benötigen, da ihre Arbeit nicht so schreiblastig ist. Zudem wird an vielen Sekundarschulen Tastaturschreiben als Freifach angeboten. Die im heutigen Lehrplan 21 abgedeckten Kompetenzen bezüglich Benützung der Tastatur sind ausreichend und zeitgemäss. Die Mitte wird die Motion nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich stelle hier einen erstaunlichen Glauben in die neuen Technologien fest, der hier offenbar zu ziemlich langen Referaten geführt hat. Ja, diese neuen Technologien sollten durchaus auch unterrichtet werden, denn bereits heute sind Siri, Google (*Online-Suchmaschine*) und so weiter und auch Voice-Nachrichten anstatt Textnachrichten längst Realität, insbesondere auch bei den Jüngeren, teilweise auch zu meinem Ärger, wenn ich irgendwo im Zug eine Voice-Nachricht abhören muss, statt dass ich einfach kurz per Text antworten kann. Doch auch Tastaturschreiben ist durchaus wichtig, dem gebe ich auch recht. Ich staune jeweils auch wieder, wenn ich manchen Leuten zusehe, wie schnell sie zugegebenermassen

mit irgendwelchen Zwei-Finger-Systemen unterwegs sind. Aber wenn man es dann beruflich wirklich braucht – das stellt sich vielleicht erst später heraus, über eine Informatiklehre beispielsweise oder wenn man sonst im Büro arbeitet –, dann eignet man sich wahrscheinlich früher oder später das Zehnfingersystem von selbst an, weil es effizienter ist. Dafür kommt man bei anderen Berufen vielleicht auch handwerklicher oder künstlicher Natur auch gut mit den Alternativen beziehungsweise mit anderen Systemen aus. Aber nun ja, ich kann es eigentlich hier auch kürzer machen, denn wir von der AL lehnen diese Motion aus völlig anderen Gründen ab, denn wir sind hier als Kantonsrat in unseren Augen schlichtweg nicht zuständig, sondern in unseren Augen fällt dies in die Zuständigkeit des Bildungsrates im Rahmen des Lehrplans 21, wie das auch bereits genannt wurde. Natürlich diskutieren wir hier im Parlament gerne und auch ich habe hier das noch gerne kommentiert, aber ich denke, hiermit wurde darüber genügend geredet. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der Digitalisierung sind der Einsatz von digitalen Geräten und die Möglichkeiten für die Datenerfassung, insbesondere auch in der Berufswelt, deutlich vielfältiger geworden. Daten können mittels QR-Code (*Optoelektronisch lesbarer Code*) aufgenommen werden oder von der gesprochenen Sprache in Text umgewandelt werden. Programme, sogenannte Apps, bieten meist Auswahlhilfen, die eine Dateneingabe mittels Tastatur nicht vorsehen. Dokumente wie auch digitale Lehrmittel können mit Stift markiert und mit handschriftlichen Notizen erweitert werden und so weiter. Durch diese Entwicklungen hat die Bedeutung des Tastaturschreibens und somit des Zehnfingersystems sowohl in der Schule als auch in der Berufswelt deutlich abgenommen. Einzig beim Erfassen von längeren Texten spielt es nach wie vor eine Rolle.

Der Zürcher Lehrplan 21 berücksichtigt diese Entwicklungen, ohne die Fähigkeit zur effizienten Texterfassung zu vernachlässigen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Tastatur effizient zu nutzen. Sie lernen vom Beginn an, auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände zu achten. Im zweiten und dritten Zyklus bietet sich die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme zum eigenständigen Lernen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen an. Die blinde, perfekte Beherrschung der Tastatur zu erwerben, ist nicht Ziel der Volksschule und war es im Übrigen auch nie, höchstens vielleicht bei Frau Bally, aber das war ja nicht in der Volksschule.

Das Anliegen der Motion müsste zudem auf der Ebene des Lehrplans und nicht auf Gesetzesebene umgesetzt werden. Für eine Anpassung des Lehr-

plans im Sinne der Motion ist nicht der Regierungsrat, sondern der Bildungsrat zuständig, das wurde hier auch schon erwähnt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 278/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Ausreichende Anzahl K+S-Gymiplätze für Kunst- und Sporttalente

Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 12. Juli 2021

KR-Nr. 280/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher hat an der Sitzung vom 22. November 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich bin nicht Urheber dieses Postulates, ich habe es von einer Fraktionskollegin (*Altkantonsrätin Arianne Moser*), die zurückgetreten ist, übernommen.

Der Kanton Zürich hat sein Nachwuchsförderungskonzept im Jahr 2011 eingeführt. Seither hat eine enorme Intensivierung und Professionalisierung des Leistungssportes auf Nachwuchsebene im Kanton Zürich stattgefunden. Die Anzahl der anerkannten Leistungszentren hat sich kontinuierlich erhöht. Heute werden rund 100 Leistungszentren mit kantonalen Förderbeiträgen unterstützt. Die Anzahl Kinder und Jugendlicher mit einer Swissolympic-Talentcard hat sich seit 2011 nahezu verdoppelt. Über 3300 anerkannte Sporttalente sind im Besitz einer solchen Talentkarte.

Für die meisten Sportarten gilt heute: Wenn sich ein junger Athlet oder eine junge Athletin den Weg an die Weltspitze offenhalten will, braucht es bereits während der Schulzeit einen sehr grossen Trainingsaufwand. Seit 2011 konnte denn auch einiges erreicht werden. Auf Stufe Primarschule sind weitreichende Dispensierungen für Talente einfach möglich, auf Stufe Sekundarschule ebenso. Zudem wurde das Angebot im Bereich der Sport-Sek erweitert. An mehreren Standorten ist aktuell ein weiterer Ausbau der Schülerzahlen in Planung. Der Kanton investiert also sehr viel in junge Sportler bis 15-

oder 16-jährig – und dann kommt der grosse Bruch: Für KV-Lernende gibt es an der United School of Sports in Zürich und Winterthur insgesamt über alle Jahrgangsklassen 270 Ausbildungsplätze, für Gymnasiasten gibt es circa 70 am K+S Rämibühl, denn die zwei Jahrgangsklassen müssen zudem noch mit Künstlern und Tänzern geteilt werden. Verglichen mit der Anzahl von über 2000 nationalen und regionalen Talentkartenhaltern ist beides viel zu wenig. Die fehlenden Anschlusslösungen machen einen Grossteil der bisher getätigten Investitionen zunichte. Wollen wir das wirklich? Sowohl die vorher aufgezeigten Zahlen wie auch eine Untersuchung des Sportamts zum Thema zeigen deutlich auf, dass das Angebot auf Stufe Sekundarschule II ungenügend ist. Das Miniangebot für unseren Maxikanton ist beschämend, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Während alles Mögliche für schwache Schülerinnen und Schüler gemacht wird, werden Bedürfnisse von überdurchschnittlich leistungswilligen und leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler weitgehend ignoriert.

Im Bereich der beruflichen Bildung laufen verschiedene Projekte. Seit kurzem gibt es ein Angebot an der Berufsbildungsschule Winterthur, wo sich ein Sportkoordinator den speziellen Bedürfnissen annimmt und die Sportlerinnen und Sportler unterstützt. Die Zahl der Ausbildungsplätze für KV-Lernende wird ausgebaut und sie werden mittlerweile an mehreren Standorten angeboten. Auf Stufe Berufsbildung scheinen sich die Verhältnisse auch ohne Auftrag der Politik sehr bald deutlich zu verbessern. Nicht so im Bereich der Gymi-Schulplätze, da ist keine Veränderung in Sicht. Die Mittelschulen schaffen es nicht, in Eigeninitiative dieses Problem zu lösen. Mit den Richtlinien über die Freistellung vom Unterricht von Sportlerinnen und Sportlern an anerkannten Mittelschulen aus dem Jahr 2015 haben die regulären Gymnasien grösseren Spielraum für die Beurlaubung von Leistungs- und Breitensportlerinnen und -sportlern erhalten. Dies wird sehr begrüsst. Für Hochleistungssportler und Musiker/Tänzer ist diese Möglichkeit für die Vereinbarung von Schule und Training dennoch oft ungenügend. Aufgrund fehlender Schulplätze an K+S-Gymnasien im Kanton sind viele talentierte Jugendliche gezwungen, ihre sportliche Laufbahn frühzeitig zu beenden. Die Rechnung ist einfach: Circa 2000 Talentcardholder mal die Maturitätsquote von 20 Prozent gibt einen Bedarf von rund 400 Sportgymnasiumsplätzen. Es ist schade, lässt der Kanton die Investitionen in die 15- bis 16-jährigen einfach verpuffen, denn nicht nur den Kanton investiert viel, genauso leisten auch die Talente einen ausserordentlichen Einsatz für ihr Ziel.

Eines möchte ich festhalten: Dieses Postulat verlangt keine Erhöhung der Anzahl Gymnasiumsplätze. Es verlangt lediglich einen Ausbau im Angebot der spitzensportkompatiblen K+S-Gymi-Plätze, also einen Abtausch der Profile. Leider haben es die Mittelschulen nicht erreicht, in diesem Thema

voranzukommen, deshalb dieses Postulat, um etwas Druck aufzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Diskussion haben wir nicht verlangt, weil wir gegen Sport und Talente sind. Wir haben die Diskussion verlangt, weil mit diesem Postulat eine neue Ungerechtigkeit zwischen Berufslehre und der gymnasialen Ausbildung geschaffen wird. Obwohl die Linken mitunterzeichnet haben, glaube ich, dass sie einfach nicht fertiggedacht haben. Oder macht ihr Klientelbewirtschaftung mit der Priorisierung von angehenden Akademikerinnen und Akademikern? Die Schüler und Schülerinnen an den Berufsschulen haben einen Tag oder auch zwei Schule und an den anderen Tagen müssen, sollen sie arbeiten. Für Lernende in Berufsschulen gibt es keine entsprechende Möglichkeit, eine Sportausbildung zu machen, ausser die spezielle Schule, die da wohl erwähnt wurde, aber auch ein Zulassungskriterium hat. Wenn wir diese Ausbildung erweitern möchten, so soll anstelle einer Ausdehnung des Angebotes für Gymnasien auch eine Einführung für Berufslernende geprüft werden, was in diesem Postulat nicht der Fall ist.

Heute ist es so: Wenn es eine Unterstützung von Berufslernenden gibt, dann trägt der Arbeitgeber die Kosten mit allenfalls kleinen Zustüpfen. Jedoch läuft der Sport in erster Linie in der Freizeit ab. Sollte es untertags sein, kann der Arbeitgeber immer noch entscheiden, ob er auf eigene Kosten dies machen will oder nicht. Und zudem, wenn der Arbeitgeber positiv entscheidet, dann übernimmt er auch die entsprechenden anfallenden Kosten. Sportliche Unterstützung ist wichtig, die Kunstausbildung eher – na ja. Dieses Postulat ist schlicht überflüssig. Es darf nicht sein, neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, das heisst: Sport und Kunst sollen mehrheitlich in der Freizeit passieren oder man soll an die Sportschulen gehen, das wurde vorher von Raffaella Fehr erwähnt. Dort gibt es genügend Angebote. Bitte lehnen Sie dieses Postulat zusammen mit uns ab. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Moderne Gesellschaften sind hochspezialisiert. Dabei gehen Spezialisierung und Generalisierung Hand in Hand. Beides verlangt die frühe Erkennung und Förderung individueller Talente und Stärken. Neugier und Erkundungsdrang sind der Motor der kindlichen Entwicklung, sie sind der Motor von Innovation. Schaffen wir Zeit für Vertiefung und Entwicklung individueller Stärken. Begabungs- und Talentförderung muss ein höheres Gewicht erhalten. Es soll nicht nur an individuellen Schwächen gearbeitet, sondern es sollen insbesondere individuelle Stärken gefördert werden. Dafür sind angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies eröffnet die Möglichkeit, Stärken ausserhalb der klassischen

Schulfächer zu entdecken und daran zu arbeiten. Wir sehen mehr Chancen als Risiken. Kunst und Sport sind wichtig, auch mir, auch in Winterthur. Begabungs- und Talentförderung hat aber auch einen Preis. Ziel ist ein kostenneutrales Angebot, in anderen Kantonen gibt es entsprechende Modelle. Eine Elternbeteiligung an allfälligen Mehrkosten ist Pflicht. Ziel muss ein bedarfsgerechtes und zahlbares Angebot sein. Die Grünliberalen stimmen der Überweisung des vorliegenden Postulates zu. Herzlichen Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grüne ist der Handlungsbedarf zur Schaffung zusätzlicher K+S-Gymi-Plätze für Kunst- und Sporttalente klar gegeben. Wir haben es gehört, im Kanton Zürich hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Leistungszentren und die Zahl der Nachwuchsathletinnen und -athleten praktisch verdoppelt. Auf Stufe Sek I hat der Kanton die Anzahl Talentklassen in den letzten Jahren ausgebaut und er wird sie weiter ausbauen. Weiterhin gibt es aber heute nur gerade ein einziges öffentliches Kunst- und Sportgymnasium mit je einer Klasse pro Jahrgang auf der Unterstufe und zwei Klassen pro Jahrgang im Kurzgymnasium. Das ist deutlich zu wenig. Der Kanton Zürich hat im Dezember 2022 sein Konzept zur Nachwuchs- und Leistungssportförderung aktualisiert und darin auch die Prüfung zusätzlicher Ausbildungsangebote an Mittelschulen in Aussicht gestellt. Wir schreiben jetzt das Jahr 2024. Ich hoffe, in diesen letzten anderthalb Jahren oder im letzten Jahr hat diese Prüfung bereits Fortschritte erzielt. Für uns ist es besonders wichtig, dass die zusätzlichen Mittelschulangebote so weit wie möglich im Glatttal, in Winterthur oder im Zürcher Oberland geschaffen werden, dort, wo eben auch diese Sportleistungszentren und -cluster gegeben sind.

Rochus Burtscher, ein Angebot: Wenn du ein gescheites Postulat formulierst, wo es auch um die Förderung von Talentmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung geht, wenn du das schaffst, das Postulat gescheit zu formulieren, dann würden wir das gerne mitunterzeichnen. Aber wir haben es auch von Raffaella Fehr bereits gehört, auch im Bereich der Berufsbildung gibt es sehr wesentliche Initiativen, um eben auch die sogenannten Sport- oder Kunstlehren auch zu fördern. Also hier wären wir bei einem guten Postulat gerne mit dabei. Es geht uns wirklich nicht darum, hier Berufsbildung gegen Gymnasium auszuspielen. Aber hier sehen wir – wir haben die Zahlen gehört – auf Stufe Mittelschulen wirklich ganz klar Handlungsbedarf.

Mit der Unterstützung des vorliegenden Postulats sorgen wir also für bessere und finanzierbare Ausbildungsbedingungen für schulisch und sportlich, tänzerisch oder musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton und wir danken für die Unterstützung dieses Postulates.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Auch die SP unterstützt das Postulat für eine ausreichende Anzahl K+S-Plätze an den Mittelschulen. Wie wir gehört haben, fand in den letzten Jahren ein Ausbau des Angebots für die Jugendlichen an der Volksschule statt, wo sie mit ihrer besonderen Begabung im tänzerischen, künstlerischen oder sportlichen Bereich Schule und ihr Talent vereinbaren konnten.

Bei den Mittelschulen ist das Angebot im Moment noch auf ein Gymnasium beschränkt mit einer Jahrgangsklasse in der Unterstufe und zwei Jahrgangsstufen in der Oberstufe, und das Postulat fordert genug solche Mittelschulplätze. Auch hier: Ich schliesse mich der Vorrednerin an. Rochus Burtscher, wir möchten keinesfalls Berufslernenden ebenfalls eine solche Ausbildung verwehren, im Gegenteil, auch wir wären sehr gerne dabei, das weiter zu fördern. Es braucht aber auch für Jugendliche, die ans Gymnasium wollen, eine gute Anschlussmöglichkeit, sodass sie Mittelschule und ihr Talent vereinbaren können. Selbstverständlich versuchen wir auch an den normalen Gymnasien besonders talentierten Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich entgegenzukommen. Aber irgendwann kommen wir an die Grenzen des Möglichen. Es müssen jedes Semester alle Prüfungen geschrieben werden und längere Beurlaubungen während der Schulzeit für Trainingslager oder Veranstaltungen im Ausland sind nur noch begrenzt möglich. Ab einem gewissen Niveau lässt sich Spitzensport nicht mehr mit der Schule vereinbaren, ohne dass eines von beiden oder eben am Ende der Jugendliche darunter leidet. Übrigens sind die Bestimmungen für die Aufnahme und den Verbleib an einer K+S-Klasse durchaus streng. Wenn die sportliche Leistung zum Beispiel nicht mehr stimmt, muss der Jugendliche die Schule innerhalb kurzer Zeit verlassen. Wir haben es bei uns an der Kanti mehrmals erlebt, dass solche Schülerinnen oder Schüler ein Jahr vor der Matur noch zu uns an die Kanti wechseln mussten, weil sie den hohen Anforderungen ihrer Sportart nicht mehr genügten.

Die K+S-Jahrgangsklassen ermöglichen es den Jugendlichen, neben dem Leistungssport ein Gymnasium zu besuchen und somit parallel zu einer Karriere, zum Beispiel als Künstler oder Sportlerin eine Matur zu machen. Diese Chance sollten sie unbedingt bekommen, rufen doch alle nach Fachkräften. Gerade Spitzensportkarrieren enden eher früh und bei einer Verletzung eventuell sogar abrupt und vielleicht sogar noch während der Schulzeit. Da macht es Sinn, ein zweites Standbein mit vielen Optionen zu haben. Bitte unterstützen Sie die Überweisung.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Als erstes möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Als Schulpflegerin bin ich seit sechs Jahren Teil des

Aufnahmeausschusses einer Zürcher K+S der Stufe Sekundar I und präsi- diere den Ausschuss seit drei Jahren.

Die von den Postulanten erwähnte Intensivierung und Professionalisierung des Nachwuchssportes kann ich nur unterstreichen: Mehr Leistungszentren, mehr Talentcards und demzufolge auch von Jahr zu Jahr mehr Anmeldungen an Kunst- und Sportschulen des Kantons. Auf Sekundarstufe I müssen wir immer mehr Bewerberinnen und Bewerber abweisen, obwohl sie den benötigten höchsten Leistungsausweis mitbringen, und sie werden mit einem Wartelistenplatz vertröstet. Auch das neue Angebot in Wädenswil hat dieser Tendenz nur sehr beschränkt Abhilfe verschaffen können. Noch prekärer sieht es aber auf der Mittelschulstufe aus, und um diese geht es ja heute: Im Kanton Zürich haben wir – wir haben es jetzt schon vermehrt gehört – nur ein einziges K+S-Gymnasium am Rämibühl mit einer Klasse im Untergymnasium und zwei Jahrgangsklassen im Kurzzeitgymnasium. Auch an FMS-Plätzen (*Fachmittelschule*) mangelt es, und das im bevölkerungsreichsten und gut situierten Kanton Zürich. Im interkantonalen Vergleich geben wir eine schlechte Nummer ab.

Was aber genau sind die Vorteile für den Besuch einer K+S-Schule? Neben der Möglichkeit, durch einen reduzierten Stundenplan genug Zeit für den ausserschulischen Bereich zu haben, geht es vor allem auch darum, dass die Schülerinnen und Schüler in stabilen Gruppen unterrichtet werden können. Sie erleben ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Regelschule kann Ihnen das nicht bieten, da sie immer wieder die Aussenseiter sind, diejenigen, die keine Zeit haben, mit den anderen ins Kino zu gehen, einen Geburtstag zu feiern oder einfach sich nach der Schule zu treffen. In der K+S erleben sie gegenseitige Anerkennung unter Gleichgesinnten. Die starke Selektion, die durch zu wenige Plätze durchgeführt werden muss, ist schwer zu erklären.

Aus diesen Gründen ist für die Alternative Liste klar, dass wir das Postulat überweisen. Ob weitere Klassen an der K+S Rämibühl, dezentrale Lösungen in der Nähe der Leistungszentren oder pro Region eine Klasse an einer Kantonsschule – Lösungsansätze gibt es viele. Es gilt nun zu eruieren, welche Lösung die beste ist. Ich bitte Sie, unterstützen auch Sie dieses Postulat, es ist dringend nötig. Und auch an Herrn Burtscher: Bei einem Vorstoss von Ihnen sind auch wir dabei, Sie hätten eine sehr breite Unterstützung. Danke.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat überweisen. Natürlich sollen aufgrund von fehlenden Schulplätzen hochbegabte Jugendliche nicht ihre musikalische oder sportliche Karriere aufgeben müssen. Die Schulen haben auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe schon heute einen grossen Spielraum, sportlich und musikalisch talentierte Jugendliche zu unterstützen. Damit diese ihr Training absolvieren können, können

sie vom Unterricht dispensiert werden. Daneben gibt es auf Sek-I-Stufe auch mehrere Kunst- und Sportschulen. Konsequenterweise soll das für Jugendliche, welche sich schon über Jahre für ihre musikalische und sportliche Karriere während der Volksschule eingesetzt haben, genügend Anschlusslösungen auch im gymnasialen Bereich geben, wie es die Motion fordert. Dasselbe sollte natürlich auch für die Berufsbildung gelten, wie es von mehreren schon vorher gesagt wurde. Wichtig sind dabei aber auch klare Vorgaben, wer in den Genuss von Dispensation oder spezifischen Schulplätzen kommt. Zudem muss sichergestellt werden, dass die schulische Grundbildung nicht zu kurz kommt. Es sollte klar das Ziel sein, dass ein Grossteil der Absolventen von Kunst- und Sportschulen auch als Erwachsene an ihrer Kunst- beziehungsweise Sportkarriere dranbleiben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der EVP ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen sehr wichtig, und dazu gehört auch die Unterstützung von anerkannten Kunst- und Sporttalenten. Gerade bei diesen Kunst- und Sporttalenten ist es wichtig, dass sie nicht nur auf Sek-I-Stufe gefördert werden, sondern dass auch im Mittelschulbereich genügend Kunst- und Sportförderplätze zur Verfügung stehen. Daher begrüssen wir es sehr, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will, und unterstützen auch als EVP gerne diese Investition in die nächste Generation.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuerst auf Raffaella Fehr noch kurz eingehen: Ich war schon etwas erstaunt zu hören, dass die Mittelschulen es nicht aus eigenem Antrieb schaffen, so etwas zu machen. Das andere ist von Kantonsrat Urs Glättli: Spezialisierung und Generalisierung Hand in Hand, damit bin ich einverstanden, Neugier wecken oder – noch viel besser – die Kreativität nicht zu zerstören. Das würde aber heissen, dass wir das Bildungssystem zu ändern beginnen und nicht probieren, das Bestehende zu wahren, sei das mit Lehrplan 21 und so weiter. Ich möchte mir aber die Arbeit etwas erleichtern: Ich habe das Angebot gehört von meinen Kolleginnen Sibylle Jüttner, Karin Fehr Thoma und Nicole Wyss. Damit aber klar ist, woher der Vorstoss stammt: Stimmen Sie doch mit uns dafür, das Postulat abzulehnen, und geben wir der FDP die Chance, ein wirklich gutes Postulat zu erstellen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Seit der Einführung des Konzepts Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich im Jahr 2011 hat im Nachwuchsleistungssport eine enorme Entwicklung stattgefunden. Die Anzahl anerkannter Sporttalente hat sich seither von 1700 auf 3200 nahezu verdoppelt.

Die Anzahl Leistungszentren hat in den letzten Jahren ebenfalls stark zugenommen. Zudem sind die Strukturen im Nachwuchsleistungssport personalisiert und die Trainingsumfänge erhöht wurden. Trainings werden unterdessen vermehrt auch tagsüber durchgeführt. Zu klären ist, inwiefern ein Ausbau der Anzahl K+S-Gymi-Plätze einem tatsächlichen Bedarf entspricht und wie zusätzliche Plätze finanziert werden können. Die Förderung von künstlerischen und sportlichen Talenten ist mir ein Anliegen. Es ist aber auch im Auge zu behalten, dass K+S-Plätze absoluten Spitzentalenten zur Verfügung stehen sollen. Spitzenleistungen im Sport oder im künstlerischen Bereich sind mit viel Schweiß und manchmal auch mit etwas Blut und Tränen verbunden. Dies muss uns einfach bewusst sein und es muss uns auch bewusst sein, dass solche Spitzenleistungen Anstrengungen verlangen, die nur wenige Jugendliche auf sich nehmen können und wollen.

Bei den Berufsfachschulen ist es eben nicht ganz so einfach, deshalb hat Rochus Burtscher hier eine schwierige Aufgabe gefasst. Das Postulat ist wohl auch deshalb auf die Mittelschulen beschränkt, weil dort halt diese Tätigkeit nicht mit dem Betrieb koordiniert werden muss. Wenn wir genügend Betriebe haben, können wir auch genügend Ausbildungsplätze schaffen. Aber wir können gerne prüfen, ob wir das auch ausdehnen würden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 280/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Monhart, Gossau

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Beat Monhart, Gossau, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2024 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bezahlkarte für Asylbewerber**
Motion *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*
- **Sinnvolles Bauen in der Landwirtschaftszone**
Postulat *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
- **Bezahlkarte für alle Asylbewerber**
Parlamentarische Initiative *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt),*
- **Fragwürdige Praktiken bei der Staatsanwaltschaft See/Oberland**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)*
- **Abhängigkeit der Linienführung Glattalbahn (Etappe 2B, Verlängerung Kloten Industrie bis Bassersdorf) und einer Umfahrung von Bassersdorf**
Anfrage *Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)*
- **Deutschkenntnisse nach Abschluss der Volksschule**
Anfrage *Nadia Koch (GLP, Rümlang), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 26. Februar 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. März 2024.